

Erscheint  
zuerst Sonntag täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction, — Anzeigen aber  
an die Expedition derselben  
zu senden.

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 83.

Leipzig, Dienstag den 12. April.

1870.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig  
**am Sonntag Cantate den 15. Mai, Vormittags 8½ Uhr**

stattfinden und sich vorbehältlich noch kommender Anträge mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. Bericht des Vorstehers über das verschlossene Vereinsjahr.

II. Bericht des Rechnungsausschusses und Budget für 1870/71.

III. Antrag des Vorstandes, die Generalversammlung wolle beschließen:

- daß das Recensionen-Verzeichniß in der seit Anfang 1870 angeordneten Weise auch ferner im Börsenblatte veröffentlicht werde.
- Der Preis für den Jahrgang des Börsenblattes wird vom Jahre 1871 an auf 3 Thlr. 15 Ngr. festgesetzt; — jedes Mitglied des Börsenvereins empfängt auf seine Bestellung ein Exemplar zu dem Preise von 2 Thlr. 15 Ngr. für den Jahrgang; — demjenigen Börsenvereinsmitgliede, welches dieses sein Exemplar direct von dem Post-Zeitungsbureau bezieht, wird gegen Einsendung der Postquittung 1 Thlr. für den Jahrgang baar erstattet. (Bericht des Vorstandes über beide Anträge siehe Börsenblatt Nr. 82.)

IV. Ergänzungswahlen und Bekanntmachung der Ergebnisse.

Es sind zu wählen:

#### Im Vorstande:

- der Vorsteher und
- sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Jul. Springer und Adolph Ensslin, sowie
- der Stellvertreter des Schriftführers.

Im Amte bleiben: Franz Wagner, Schatzm., Carl Voerster, Stellv., Gustav Marcus, Schrifts.

#### Im Verwaltungsausschuß:

gämtliche sechs Mitglieder nach Maßgabe der neuen Börsenordnung vom 5. April 1870.

#### Im Wahlausschuß:

vier Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Adolph Krabbe, Dr. Carl Lampe, Schrifts., des ausgeschiedenen Theodor Liesching und des verstorbenen Dr. A. Barth.

Im Amte bleiben: R. Lechner und J. Rütten, Vors.

#### Im Rechnungsausschuß:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden L. W. Reisland, Schrifts., und R. Sauerländer.

Im Amte bleiben: A. Kefelshöfer, A. Bagel, A. Klasing, Vors., und Carl Voerster.

#### Im Vergleichsausschuß:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden G. Marcus und Franz Duncker.

Im Amte bleiben: Dr. S. Hirzel, Georg Reimer, Dr. H. Härtel, Vors., und W. Herz, Schrifts.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abgegeben und die Namen der Neugewählten so schnell als möglich bekannt gemacht.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimm-Siebenunddreißigster Jahrgang.

recht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Beteiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Leipzig, den 5. April 1870.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Franz Wagner.

#### **Königl. Sächsisches Gesetz, die Presse betreffend;** vom 24. März 1870.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen *et cetera*, haben zu Ausführung von §. 35. der Verfassungsurkunde unter Zustimmung der getreuen Kammern Folgendes verordnet:

##### Erstes Capitel.

###### Allgemeine Bestimmungen.

###### Artikel 1.

Im Königreiche Sachsen besteht Pressefreiheit unter Berücksichtigung der in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften.

###### Artikel 2.

Das Recht zum selbständigen Betriebe von Buch- und Stein-druckereien, Buch- und Kunsthändlungen, Antiquariatsgeschäften, Lesebibliotheken und Lese-cabinetten, sowie zum Verkaufe von Druckschriften, Zeitungen und Flugschriften und bildlichen Darstellungen und zum gewerbmäßigen Anschlagen von Placaten richtet sich nach den Vorschriften der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869.

###### Artikel 3.

Das gegenwärtige Gesetz leidet Anwendung auf

- a) alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse,
- b) alle anderen durch mechanische oder chemische Mittel vervielfältigten Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift,
- c) Musterkataloge mit Text oder sonstigen Erläuterungen.

###### Artikel 4.

Unter Drucker ist im Sinne dieses Gesetzes der Inhaber der Anstalt, in welcher die Vervielfältigung hergestellt wurde, oder, wenn er dieselbe nicht selbst leitet, dessen Stellvertreter zu verstehen.

Die Verantwortlichkeit derselben für Übertretung polizeilicher Vorschriften ist nach §. 151. der Gewerbeordnung zu beurtheilen.

###### Artikel 5.

Als Verbreitung eines Prescherzeugnisses gilt es, wenn dasselbe zum Verkaufe ausgeboten, vertheilt, zum Vertriebe versendet, zu gleichem Zwecke auf die Post gegeben, angeschlagen, ausgestellt oder zu Jedermanns Einsicht an öffentlichen Orten, z. B. in Schankwirtschaften, Leihbibliotheken, Lese-cabinetten *et cetera*, ausgelegt wird.

##### Zweites Capitel.

###### Polizeiliche Bestimmungen.

###### Artikel 6.

1. Auf jedem im Königreiche Sachsen hergestellten Prescherzeugnisse und, wenn dasselbe aus verschiedenen Theilen (Bänden oder Heften) besteht, auf jedem einzelnen Theile muß der Name und Wohnort entweder des Druckers oder eines im Königreiche Sachsen wohnhaften Verlegers genannt sein.

2. Von Zeitungen und allen sonstigen in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschriften muß jedes Stück oder Heft oder jede Nummer

- a) den Namen und Wohnort des Druckers oder eines im Königreiche Sachsen wohnhaften Verlegers,

- b) Zeit und Ort des Erscheinens und
- c) den Namen des verantwortlichen Redacteurs oder des Herausgebers enthalten.

3. Prescherzeugnisse, welche im Königreiche Sachsen nicht gedruckt sind, dürfen innerhalb desselben nur dann verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn auf denselben der Name und Wohnort des Verlegers oder des Commissionärs oder des Druckereibesitzers angegeben ist.

###### Artikel 7.

Ausgenommen von den Vorschriften im Art. 6. sind die, den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als Preisourante, Frachtbriefe, Alvisbriefe, Wechsel, Gassenzettel, Anweisungen, Courszettel, Facturen, Versendelisten, Versende- und Verlangzettel, Rechnungsabschlüsse, Bänder zur Versendung von Zeitschriften, Bücherumschläge, insoweit sie nur Büchertitel enthalten, Titel und Bücherücken, Tabellenschemata, ferner Schemata zu den Ausfertigungen der öffentlichen Behörden, Stimmenzettel für öffentliche Wahlen aller Art, insofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und den Namen des oder der zu wählenden Kandidaten enthalten, Etiquetten, Adress-, Visiten-, Einladungs-, Verlobungs- und Vermählungskarten, Anzeigen anderer Familieneignisse und ähnliche diesen gleich zu achtende kleine Prescherzeugnisse.

###### Artikel 8.

Bei Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften im Art. 6. trifft vorbehällich der Bestrafung der etwa begangenen Criminalvergehen,

1. eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern:

- a) den Drucker ebenso wie
- b) den Verbreiter, wenn einem der im Art. 6. gedachten Erfordernisse nicht genügt ist;

2. Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen:

- a) den Drucker, wenn er wissenschaftlich falsche Angaben gemacht hat,
- b) den Verbreiter, wenn er von der Unrichtigkeit der Angaben Kenntniß hatte.

Auch wird Jeder, der die Form der im Art. 7. unter 1 gedachten Prescherzeugnisse zu Mittheilungen anderer Art missbraucht, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern belegt.

###### Artikel 9.

1. Die Verbreitung einer Zeitung oder Zeitschrift, welche innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes weder gedruckt, noch verlegt wird, kann von dem Ministerium des Innern auf die Dauer von zwei Jahren unter der Voraussetzung verboten werden, daß nach Art. 24. innerhalb zweier Jahre wiederholt auf Confiscation und Vernichtung einer Nummer, eines Stücks oder Heftes rechtkräftig erkannt wurde.

2. Gegen das ministerielle Verbot ist ein einmaliger Recurs, welcher jedoch keine ausschließende Wirkung hat, an das Gesamtministerium zulässig.

3. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch die Leipziger Zeitung veröffentlichten Verbote entgegen, eine

solche Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerblich verbreitet, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft. Auch unterliegen die verbreiteten Exemplare der Confiscation.

4. Das Verbot gilt mit Anfang des vierten Tages nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer der Leipziger Zeitung, den Tag des Erscheinens mit eingerechnet, als veröffentlicht.

#### Artikel 10.

Von jeder im Königreiche Sachsen erscheinenden, nicht rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Zeitschrift ist durch den Redakteur oder, wenn dieser im Auslande wohnt, durch den inländischen Drucker oder Verleger ein Freiexemplar — einschließlich aller Extrablätter — an die zuständige untere Polizeibehörde mit derselben Beschleunigung abzugeben, mit welcher die erste Ausgabe an die Abonnenten oder sonst erfolgt.

Die Polizeibehörden haben in Städten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, das Exemplar nach er folgter Durchsicht an diesen, außerdem an das zuständige Gerichtsamt abzugeben, von welchem es an den Staatsanwalt des Bezirks einzusenden ist.

Diese Zeitschriften bleiben Eigentum der Staatsanwaltschaft.

#### Artikel 11.

Die Herausgeber von Zeitschriften, welche auch andere als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, sind verpflichtet, die ihnen von einer öffentlichen Behörde mitgetheilten Bekanntmachungen gegen die gewöhnlichen Insertionsgebühren in einer der beiden nächsten Nummern der Zeitschrift aufzunehmen.

#### Artikel 12.

Die Herausgeber von Zeitschriften sind verpflichtet, von Behörden und Privatpersonen Entgegnungen gegen die auf diese Bezug habenden Artikel derselben Zeitschrift in der nächsten, nach Eingang der Entgegnung zum Abdruck gelangenden Nummer dieser Zeitschrift ohne alle Bemerkungen und Zusätze in dem Falle aufzunehmen, daß die Entgegnung die Berichtigung einer thatächlichen Neuherierung enthält. Für deren Abdruck, welcher mit gleichen Lettern, wie der Druck des zu berichtigenden Artikels, und an derselben Stelle des Blattes, an welcher der zu berichtigende Artikel gestanden hat, zu bewirken ist, dürfen Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur insoweit verlangt werden, als die Berichtigung den doppelten Raum des zu berichtigenden Artikels übersteigt.

#### Artikel 13.

Die Erfüllung der in Art. 11. und 12. vorgeschriebenen Verpflichtungen wird im Weigerungsfalle von der deshalb anzurufenden Polizeibehörde zwangsläufig herbeigeführt und hat ein dagegen eingewendetes Rechtsmittel keine ausschließende Wirkung. Befindet sich der Herausgeber außerhalb Sachsen, so hat die Verpflichtung der Drucker.

#### Artikel 14.

Öffentliche Sammlungen und Aufforderungen zur Deckung wegen Presvergehen zuerkannter Geldstrafen oder deshalb erwachsener Kosten sind verboten. Das bereits gesammelte Geld fällt der Armenkasse des Ortes der Betretung zu.

#### Artikel 15.

1. Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Wahlbekanntmachungen unter den im Art. 7. für Stimmzettel angegebenen Beschränkungen, sowie Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen ohne vorherige Anzeige an den im voraus bestimmten Orten und, was die Verkäufe oder Vermietungen von Grund-

stücken und gewerbliche Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerbslocalen selbst öffentlich angegeschlagen werden.

2. Bei Placaten anderer Art, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde, unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Placats. Diese Placate dürfen ebenfalls bloß an den von der Behörde im voraus bestimmten Orten öffentlich angeheftet oder angegeschlagen werden.

#### Artikel 16.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Art. 10. bis 15. sind mit einer Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnisstrafe bis zu 4 Wochen zu belegen.

#### Artikel 17.

In Zeiten von Kriegsgefahr oder nach ausgebrochenem Kriege können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheidigungsmittel, welche die militärischen Interessen des Königreichs und des Norddeutschen Bundes gefährden, durch Verordnung unter Androhung der Confiscation und einer Geldbuße bis zu 300 Thalern oder Gefängnis bis zu 6 Monaten verboten werden.

#### Artikel 18.

1. Die wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Capitels angedrohten Strafen sind ohne Rücksicht auf die durch den Inhalt des Preserzeugnisses etwa sonst verwirkten Strafen zu erkennen.

2. Die Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen verjährt in 3 Monaten, bei Unterlassungen von Anlauf der Zeit an gerechnet, innerhalb deren die Handlung vorzunehmen war.

3. Der Versuch einer Polizeiübertretung ist straflos.

#### Drittes Capitel.

Bon der Bestrafung der durch die Presse verübten Verbrechen oder Vergehen.

#### Artikel 19.

Verstößt der Inhalt eines Preserzeugnisses gegen ein Strafgesetz, so treten die Vorschriften der bestehenden Strafgesetzgebung ein.

#### Artikel 20.

Wenn ein Preserzeugnis, welches nicht zu den Zeitschriften gehört (vergl. Art. 22.), zwar gegen das Strafgesetz verstößt, aber zu einer Bestrafung nach Art. 19. nicht zu gelangen ist, so sollen

1. der Herausgeber,
2. der Verleger oder, wenn er das Geschäft nicht selbst betreibt, dessen Stellvertreter, oder überhaupt Jeder, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als Derselbe benannt ist, durch welchen der Vertrieb besorgt wird (Commissionär im engeren Sinne),
3. der Drucker,
4. der Verbreiter der Schrift

mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Thalern belegt werden, falls sie nicht eine der vor ihnen genannten Personen oder den Verfasser vor Eröffnung des ersten Straferkenntnisses auf eine solche Weise bezeichnen, daß dieselben vor dem Gerichte eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden können.

Ist die vorhergehende Person, auf welche sich die spätere beruft, erst nach der Handlung, welche die Straffälligkeit der letzteren begründet würde, mit Tode abgegangen, so hört die Verantwortlichkeit der späteren Person auf.

#### Artikel 21.

Die Bestimmung des Art. 20. unter 4 über die Bestrafung des Verbreiters ist auf den Buchhändler nur insoweit anwendbar, als er ein strafbares Preserzeugnis weiter gibt,

- a) welches ihm nicht auf dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder
- b) welches mit den im Art. 6. vorgeschriebenen Angaben nicht versehen, oder
- c) rücksichtlich dessen von einem Königlich Sächsischen Gerichte auf Confiscation oder Bestrafung erkannt und solches amtlich bekannt gemacht worden ist,
- d) welches mit Beschlag belegt oder auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes verboten worden ist.

#### Artikel 22.

1. Bei Zeitschriften leiden die Bestimmungen des Art. 20. zunächst nur auf den Redakteur Anwendung. Sind mehrere verantwortliche Redacteure angegeben, so ist die nach Art. 20. eintretende Ordnungsstrafe von einem Jeden derselben als Individualstrafe zu entrichten. Ist jedoch einer derselben zu einer Strafe nach Art. 19. verurtheilt worden, so tritt gegen die übrigen Redacteure die Strafbestimmung des Art. 20. nicht ein.

Bei getheilter Redaction haftet jeder nur rücksichtlich dessenigen Theiles, für welchen er als verantwortlicher Redakteur bezeichnet ist.

2. Der verantwortliche Redakteur kann sich von der im Art. 20. angedrohten Strafe befreien, wenn er vor Eröffnung des ersten Straferkenntnisses den Verfasser oder Einsender mit der im Art. 19. gedachten Wirkung bezeichnet.

3. Kann gegen den Redakteur wegen seiner Entfernung aus dem Inlande, oder weil er fälschlich angegeben war, nicht eingeschritten werden, so trifft die Verantwortlichkeit nach Art. 20. den Verleger oder Herausgeber.

#### Artikel 23.

1. Wird von dem Gerichte entschieden, daß der Inhalt eines Preßzeugnisses den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet, so ist die Confiscation und Vernichtung aller vorgefundnen Exemplare, sowie die Vernichtung der zur Herstellung derselben bestimmten Platten und Formen im Haupterkenntnisse mit auszusprechen.

2. Bei Antragsvergehen ist die Confiscation oder Vernichtung nur auf besonders hierauf gerichteten Antrag des Verlebten zu verfügen.

3. Ist ein Preßzeugnis seinem Hauptinhalt nach ein erlaubtes, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und dessen Theiles der Platten und Formen, auf welchem sich diese Stellen befinden, erkannt, ist jedoch eine derartige theilweise Vernichtung nicht ausführbar, so ist auch in solchen Fällen die gänzliche Vernichtung und beziehentlich Confiscation der betreffenden Exemplare, Platten und Formen anzuordnen.

4. Die Confiscation erstreckt sich aber nicht auf solche Exemplare des Preßzeugnisses, die bereits in den Besitz von Privatpersonen oder juristischen Personen übergegangen sind, welche sie lediglich zum eigenen Gebrauche und nicht etwa auch mit zur öffentlichen Unterhaltung des Publicums, wie dies z. B. in Gasthöfen, Schankwirtschaften, Leihbibliotheken, öffentlichen Lesezabinettten und vergleichbarer Fall ist, an sich gebracht haben.

Im Nebrigen wird an der Bestimmung im Art. 64. b der Revidirten Strafsprozeßordnung nichts geändert.

#### Artikel 24.

Ist in Verfolg der eingeleiteten Untersuchung auf Confiscation und Vernichtung eines Preßzeugnisses wegen seines gesetzwidrigen Inhaltes erkannt und solches in der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden, so darf sich Niemand bei Vermeidung einer Geldbuße bis 50 Thaler oder Gefängnis bis zu 4 Wochen mit der ferneren Verbreitung oder öffentlichen Ankündigung des betreffenden Preßzeugnisses oder dem Abdrucke derjenigen Stellen befassen, auf welche sich die Anschuldigung oder Verurtheilung bezieht.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

#### Artikel 25.

Ob ein Straferkenntniß auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen sei, ist dem Ermessen des Gerichts zu überlassen, insofern nicht dem Verlebten nach der bestehenden Gesetzgebung ein Recht darauf zusteht.

Die wegen des Inhalts einer periodischen Druckschrift ergangenen Straferkenntnisse sind auf Anordnung des Gerichts vollständig mit Entscheidungsgründen und ohne jede Bemerkung in der nächsten Nummer kostenfrei zum Abdruck zu bringen.

#### Artikel 26.

Die Untersuchung und Aburtheilung in den Fällen des Art. 20. und sgl. erfolgt auf den Antrag des Staatsanwalts, beziehentlich des Privatanklägers durch dasjenige Bezirksgericht, in dessen Bezirke die Beschlagsnahme des Preßzeugnisses erfolgt ist, oder, dafern eine solche nicht erfolgt ist, das Bezirksgericht des Wohnorts des Angeklagten (vergl. Art. 52. der Revidirten Strafsprozeßordnung).

Bei dem Zusammentreffen mehrerer Bezirksgerichte entscheidet das Zuvorkommen.

Über den Antrag erkennt das Bezirksgericht nach Anhörung des Antragstellers und des Angeklagten in öffentlicher Sitzung, jedoch vorbehältlich der Bestimmungen im Art. 6. der Revidirten Strafsprozeßordnung. Auch ist auf Verlangen des Angeklagten die Öffentlichkeit auszuschließen und solchenfalls die Zulassung dritter unbeteiligter Personen, einschließlich der im Art. 6., Abs. 4 der Revidirten Strafsprozeßordnung genannten, nicht gestattet.

Gegen das Erkenntniß sind diejenigen Rechtsmittel des Staatsanwalts und des Angeklagten gestattet, welche demselben gegen ein Enderkenntniß des Bezirksgerichts nach den allgemeinen strafprozeßualen Vorschriften eingeräumt sind.

#### Artikel 27.

Die Strafbarkeit der in Art. 20. u. sgl. erwähnten Preßvergehen verjährt mit dem Ablaufe von drei Monaten, von dem ersten Verbreitungsacte an gerechnet.

Ist jedoch innerhalb dieses Zeitraums ein Strafverfahren nach Art. 19. eröffnet oder sind darauf hinzielende gerichtspolizeiliche Erörterungen im Gange, so ruht während der Dauer der letzteren, beziehentlich des eingeleiteten Strafverfahrens, der Lauf der Verjährung.

#### Viertes Capitel.

##### Von der Beschlagsnahme von Preßzeugnissen.

#### Artikel 28.

1. Wenn ein zur Verbreitung bestimmtes Preßzeugnis den Vorschriften im Art. 6. nicht entspricht, oder

2. dessen Vertrieb nach Art. 9., 17. u. 24. als verboten anzusehen ist, oder

3. in der Art. 15. gedachten Maße ohne ortspolizeiliche Anzeige geschieht, ingleichen

4. wenn ein zur Veröffentlichung gelangtes Preßzeugnis den Thatbestand einer Handlung enthält, welche gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößt, so kann eine vorläufige Beschlagsnahme des selben in allen Exemplaren (mit Ausnahme des im Art. 23. unter 4 gedachten Falles), sowie in den Fällen unter 4 des gegenwärtigen Artikels der zu dessen Herstellung etwa besonders bestimmten Platten und Formen verfügt werden.

Ein dagegen ergriffenes Rechtsmittel hat keine ausschließende Wirkung.

Sofern die strafbare Handlung nur auf Antrag des Verlebten

zu untersuchen und zu bestrafen ist, jetzt auch die vorläufige Beschlagnahme einen hierauf besonders gerichteten Antrag voraus.

#### Artikel 29.

Die Beschlagnahme ist nicht auf diejenigen Theile einer Druckschrift zu erstrecken, welche von derselben ohne Verleugnung des Ganzen getrennt werden können und nichts Strafbares enthalten.

#### Artikel 30.

1. Die Beschlagnahme erfolgt in den Fällen von Art. 28. unter 1, 2, 3, sowie in dem Falle unter 4, wenn der Thatbestand einer Polizeiübertretung vorliegt, durch die Polizeibehörde.

2. Gegen die Verfügung kann der Beteiligte binnen 10 Tagen Recurs einwenden, welchen die Polizeibehörde binnen 24 Stunden der zunächst vorgesetzten Behörde anzuzeigen hat.

Die Entschließung der Letzteren, bei welcher es bewendet, ist binnen 8 Tagen zu fassen und den Beteiligten zu eröffnen.

3. Wird die Beschlagnahme aufrecht erhalten, so kann die Confiscation und Vernichtung nur auf Grund eines Bescheids der zuständigen Polizeibehörde erfolgen.

#### Artikel 31.

1. Liegt in den Fällen von Art. 28. unter 4 der Thatbestand eines criminellen Vergehens vor, so verfügt die Beschlagnahme:

a) der Staatsanwalt (bei jeder amtsälteren zu verfolgenden Übertretung des Strafgesetzes), welcher den Antrag darauf bei dem Gerichte oder der Polizeibehörde stellen kann.

Derselbe hat binnen 24 Stunden, von der Beschlagnahme und, wenn er solche nicht selbst vollzieht, von Empfang des Protokolls über dieselbe an gerechnet, den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme bei Zeitschriften binnen 2 Tagen, bei anderen Pressezeugnissen binnen 3 Tagen, von Eingang jenes Antrags an gerechnet, unter Angabe von Gründen Entschließung zu fassen und solche den Beteiligten zu eröffnen hat;

b) der nach Art. 115. b der Revidirten Strafprozeßordnung bestellte Untersuchungsrichter, sowohl vor, als nach eröffneter Voruntersuchung;

c) der Einzelrichter, beziehentlich auf Antrag des Privatanklägers, wenn demselben ein schwerer und nicht leicht zu ersezender Nachtheil droht, wobei ihm jedoch Cautionsbestellung wegen Schäden und Kosten angesonnen werden kann;

d) der Einzelrichter, sowie das Bezirksgericht unter den im Art. 112. der Revidirten Strafprozeßordnung bemerkten Voraussetzungen;

e) die Polizeibehörde in dringenden Fällen (Art. 77. a. der Revidirten Strafprozeßordnung).

2. In den Fällen unter 1 d und e sind die Acten, wenn es sich um einen zur bezirksgerechtlichen Zuständigkeit gehörigen Straffall handelt, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Staatsanwalte mitzutheilen.

Der Letztere hat binnen 24 Stunden entweder Strafantrag bei dem Gerichte zu stellen, oder die Beschlagnahme zurückzunehmen, in beiden Fällen auch binnen gleicher Frist die, die Beschlagnahme verfügende Behörde von seiner Entschließung in Kenntnis zu setzen.

3. Handelt es sich um einen der einzelrichterlichen Competenz zugehörigen Straffall, so hat das Bezirksgericht oder der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde, sobald von ihnen die Beschlagnahme, beziehentlich unter den unter 1 d und e gedachten Voraussetzungen verfügt wurde, die Acten binnen 24 Stunden dem Einzelrichter mitzutheilen, und leiden wegen des alsdann einzuschlagenden Verfahrens die nämlichen Vorschriften Anwendung.

4. Eine Beschlagnahme eines Pressezeugnisses darf nur auf Grund und unter Vorzeigung eines schriftlichen, die Gründe der Beschlagnahme angebenden Befehls der betreffenden Behörde stattfinden.

5. Erlangt die von dem Staatsanwalte oder der Polizeibehörde verfügte Beschlagnahme nicht binnen der unter 1 a, Abs. 2 festgestellten Frist die ausdrückliche richterliche Bestätigung, so tritt sie ohne Weiteres wieder außer Kraft.

#### Artikel 32.

Die Verbreitung eines mit Beschlag belegten Pressezeugnisses, sowie der Abdruck der die Beschlagnahme veranlassenden Stellen ist, so lange die Beschlagnahme nicht aufgehoben worden, verboten.

Wer mit Kenntniß der verfügten Beschlagnahme dem Verbote entgegen handelt, ist in den Fällen von Art. 28. unter 2 und 4 mit Geldbuße bis 50 Thaler oder Gefängnisstrafe bis zu 4 Wochen zu belegen.

#### Artikel 33.

Das Gesetz vom 14. März 1851 ist aufgehoben.

Dresden, am 24. März 1870.

Johann.

(L. S.)

Herrmann von Nostitz-Wallwitz.

### Verordnung

zu Ausführung des Gesetzes vom 24. März dieses Jahres,  
die Presse betreffend;  
vom 24. März 1870.

Zu Ausführung des unterm 24. März dieses Jahres erlassenen Pressegesetzes wird mit Allerhöchster Genehmigung Folgendes verordnet:

#### §. 1.

Die Pressepolizei gehört zu dem Geschäftsbereiche der Sicherheitspolizeibehörden.

Rücksichtlich der, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffenden Angelegenheiten hat es bei der zeitherigen Zuständigkeit der Behörden zu bewenden.

#### §. 2.

Zu Art. 6., Nr. 3 c des Gesetzes.

Zur Benennung des verantwortlichen Redacteurs oder des Herausgebers einer Zeitschrift ist eine allgemeine Bezeichnung, wie, „redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung“ oder die Angabe einer Firma als genügend nicht anzusehen, vielmehr jederzeit die Benennung einer bestimmten, die Verantwortlichkeit tragenden Person erforderlich.

#### §. 3.

Zu Art. 9.

Von jedem gegen eine Zeitung oder Zeitschrift, welche innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes weder gedruckt noch verlegt wird, wegen ihres gesetzwidrigen Inhalts nach Art. 23. und 24. des Pressegesetzes gesprochenen Erkenntnisse auf Confiscation und Vernichtung einer Nummer, eines Stücks oder Heftes hat das Untersuchungsgericht, sobald das Erkenntnis rechtskräftig geworden ist, unverzüglich eine Abschrift des Erkenntnisses an das Ministerium des Innern einzufinden.

#### §. 4.

Zu Art. 10.

Wenn sich zu Ausführung der Vorschriften im Art. 10. des Pressegesetzes die Versendung einer Zeitschrift durch die Post nötig macht, so hat der betreffende Redacteur oder Drucker oder Verleger das Freieremplar der Postanstalt von Vierteljahr zu Vierteljahr unter Erlegung der nach dem Zeitungspreisverzeichnisse für die Beförderung zu entrichtenden Provision zur Beförderung zu überweisen und den Betrag der verlegten Provision der zu Empfang des Freieremplars berechtigten unteren Polizeibehörde anzuzeigen, worauf dieser Betrag seitens der genannten Behörde dem Einsender sofort portofrei zu erstatten ist.

## §. 5.

## Zu Art. 17.

Die Zuständigkeit zur Untersuchung und Aburtheilung von Zwiderhandlungen gegen Art. 17. des Preßgesetzes richtet sich nach §. 13., Abz. 2 des Gesetzes A, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, vom 28. Januar 1835, in Verbindung mit dem Gesetze, das Verfahren in den an die Justizbehörden zur Untersuchung und Aburtheilung abgegebenen Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 3. Februar 1868.

## §. 6.

## Zu Art. 15., Nr. 2.

Das nach Art. 15., Nr. 2 des Preßgesetzes der Ortspolizeibehörde vorgelegte Exemplar eines Placats ist von dieser mit Angabe des Tages und der Stunde der Vorlegung zu versehen, sodann aber dem Vorlegenden zum Nachweise der vorschriftsmäßig von ihm bewirkten Anzeige sofort zurückzugeben.

Die Ortspolizeibehörden haben in geeigneter Weise bekannt zu machen, welche Orte zum Anheften oder Anschlagen von Placaten bestimmt worden sind.

## §. 7.

## Zu Art. 24.

Die Bekanntmachung von Erkenntnissen auf Confiscation und Vernichtung eines Preserzeugnisses in der Leipziger Zeitung ist, wenn die Bekanntmachung nach Art. 25. des Preßgesetzes beschlossen wird, von dem Untersuchungsgerichte sofort nach Eintritt der Rechtskraft des betreffenden Erkenntnisses zu bewirken.

## §. 8.

## Zu Art. 32.

Die Untersuchung und Bestrafung der Zwiderhandlungen gegen Art. 32. des Preßgesetzes steht der betreffenden Prespolizeibehörde zu.

## §. 9.

## Zu Art. 33.

Mit Eintritt der Gültigkeit des Preßgesetzes vom 24. März dieses Jahres treten auch alle zu Ausführung des zeitherigen Preßgesetzes vom 14. März 1851 ergangenen Verordnungen außer Wirksamkeit.

Ebenso wird das die Leihbibliotheken betreffende Rescript vom 17. März 1800 (Cod. Aug. zweite Fortsetzung, erster Theil, Seite 1145) hiermit aufgehoben.

Bei den Vorschriften der die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken und ähnlicher Leseinstitute betreffenden Verordnung vom 8. März 1854 hat es aber insoweit, als dieselben nicht nach §. 14. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 und nach §. 7. der Ausführungsverordnung vom 16. September 1869 sich erledigt haben, fernerhin zu bewenden.

Dresden, den 24. März 1870.

(L. S.) Die Ministerien der Justiz und des Innern.  
D. Schneider. v. Nostitz-Wallwitz.  
Gebhardt.

## Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrich'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur paar gegeben.)

## Arnold'sche Buchh. in Leipzig.

3525. Müller's, A., allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen. Neu bearb., verb. u. verm. v. Booch-Arkoff. 5. Ster-Ausfl. 1. Lfg. gr. 8. Geh. \* 1/2 †

Brill in Darmstadt.

3526. Lauchard, G. F., Magazin d. gesammten Unterrichtsstoffes f. Volks- u. Bürgerschulen. 4. Lfg. Die Geometrie. Der Gesangunterricht. gr. 8. Geh. \* 9 N

## Buchh. d. evang. Gesellschaft in Barmen.

3527. Bilder aus dem Arbeiter- u. Dienstbotenleben. 8. Geh. 3 N  
3528. Meyer, G., Erinnerungen aus dem Leben u. Sterben d. sel. Vaters Jobstharde zu Wüsten. 8. In Comm. Geh. \* 3 N

## Büch in Luxemburg.

3529. Publications de la section historique de l'institut [ci-devant société archéologique du grand-duché]. XXIV. [II.] gr. 4. 1869. Geh. \* 1. † 26 N

## Burmeister &amp; Stempell in Berlin.

3530. Rösch, G., der neue Advokat-Anwalt f. Stadt u. Land der Rheinprovinz. 4. Lfg. gr. 8. Geh. \* 3 N

## Ernst in Quedlinburg.

3531. Breda, A. v., praktisches Schachbüchlein od. deutl. Darstellg. der Regeln d. Schachspiels. 6. Aufl. gr. 16. Geh. \* 1/3 †

3532. Boden, A., der Lustfeuerwerker od. gründl. Anweisg. zur Lustfeuerwerkei. 5. Aufl. 8. Geh. 1/2 †

3533. Seidler, J., die Bestimmung der Jungfrau u. ihr Verhältnis als Geliebte u. Braut. 10. Aufl. 8. Geh. 2/3 †

## Glaser in Schleusingen.

3534. Marbach, J. G., arithmetisches Exempel-Buch f. Volksschulen. 1. Hft. 15. nach dem neuen Maß- u. Gewichtssystem bearb. Ausfl. 8. 3 1/4 N  
Auflösungen dazu 2 1/2 N

## Günther in Leipzig.

3535. Chefs-d'œuvre des classiques français avec commentaires choisis des meilleurs commentateurs augmentés de remarques par O. Fiebig, St. Leportier et F. Courvoisier. XI. et XVII. 8. Cart. 16 1/2 N  
Inhalt: XI. L'Avare. Comédie par Molière 2. Edit. 9 N — XVII. Tancrede. Tragédie par Voltaire. 1/4 †

3536. Übung-Bibliothek zum Übersetzen in die neueren Sprachen. XI. 8. Cart. 1/2 †  
Inhalt: Emilia Galotti. Trauerspiel v. G. G. Lessing. Zum Übersetzen in das Engl. hrsg. v. D. Siebig.

## Henry in Bonn.

3537. Literaturblatt, theologisches. Hrsg. v. F. H. Neusch. 5. Jahrg. 1870. Nr. 8. Hoch 4. Vierteljährlich \* 1. †

## Langmann &amp; Co. in Berlin.

3538. Bernhardi, W., der König der Bauernfänger. Ein Berliner Sittenmälde. gr. 16. Geh. \* 2/3 †

3539. — der Roman e. Kunstreiterin. gr. 16. Geh. \* 1. †

## Levshoff in Marienwerder.

3540. Reglement der westpreußischen Landschaft v. 1787, revisiert v. dem im J. 1850 gehaltenen General-Landtage, bestätigt den 25. Juni 1851. gr. 8. In Comm. Geh. \* 1 1/3 †

## Limbarth in Wiesbaden.

3541. Henrich, F., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie u. Polygonoimetrie f. Gymnasien, Realschulen u. zum Selbstunterrichte. gr. 8. Geh. \* 1/2 †

3542. Heyman, K., u. G. Krebs, physikalisch-medicinische Untersuchungen üb. die Wirkungsweise der Mineralbäder. 8. Geh. \* 1/3 †

3543. Prüfet Alles u. das Beste behält! Auch e. Stimme üb. die jüngsten u. zu den bevorstehenden Kämpfen auf kirchl. Gebiet im Consistor.- Bez. Wiesbaden. gr. 8. Geh. \* 4 N

## Mehler'sche Buchh. Verl.-Co. in Stuttgart.

3544. Hammer, A. M., geograph.-statist.-historische Karte vom Königrt. Bayern, zugleich Post- u. Eisenbahn-Reisekarte v. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen. Stahlst. u. color. Fol. In Carton \* 14 N

## Scheurlen's Verlag in Heilbronn.

3545. Henzler, G., Schulkarte v. Würtemberg u. Baden. 4. Aufl. Lith. u. color. Fol. \* 1/6 †

## Stahel'sche Buchh. in Würzburg.

3546. Pleibel's Tabelle zur Umrechnung d. bayerischen Medicinal-Gewichts in das neue Medicinal-[Grammen]-Gewicht f. Aerzte, Apotheker etc. Hoch 4. 3 N

## Verlag d. Victoria-Bazar in Berlin.

3547. † Berlehr's-Anzeiger d. Victoria-Bazar. Organ f. die prast. Arbeitsinteressen der Frauen. Jahrg. 1870. Nr. 1. Hoch 4. Vierteljährlich 3 N

## Beh'sche Buchh. in Nürnberg.

3548. Semler, F., Karlsbad, dessen Heilquellen u. Umgebungen. gr. 16. In Comm. Geh. \* 1/3 †

## Anzeigeblaatt.

(Unter den Mitgliedern des Hörzenvereins werden die dreigespaltene Petitszeile oder deren Raum mit  $\frac{1}{2}$  Rgt., alle übrigen mit 1 Rgt. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[11592.] Kyritz, den 1. April 1870.

P. P.

Hiermit gebe mir die Ehre, Ihnen mitzuzeigen, dass ich am hiesigen Orte mit meiner seit nunmehr 22 Jahren bestehenden Buchdruckerei unter dem heutigen Tage eine

#### Sortiments-Buchhandlung,

verbunden mit

#### Papier-, Schreib- u. Zeichenmateri- alien-Handlung,

errichtet habe.

Ich ersuche Sie hierdurch ergebenst, mir gütigst Conto eröffnen und meine Firma auf Ihre Leipziger Lieferungliste setzen zu wollen.

Meine Commissionen haben die Herren F. Volckmar in Leipzig und Ferd. Geelhaar in Berlin zu übernehmen die Güte gehabt, und werden dieselben von mir stets in den Stand gesetzt sein, feste Bestellungen bei Creditverweigerung baar einzulösen.

Mich und mein neues Unternehmen Ihrem geneigtem Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

H. Döring.

H. Döring wird zeichnen:

H. Döring's

Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung.

### Schloësing, Handelsgeographie.

[11593.]

Herrn Alfred Werther in Stuttgart haben wir den General-Debit des genannten Werkes für Hessen, Württemberg, Baden und Schweiz übertragen.

Berlin.

Dr. Langmann & Co.  
Verlagsbuchhandlung.

### Verkaufsanträge.

[11594.] Eine sich gut rentirende Buchhandlung in einer sehr gewerbreichen und dicht bevölkerten, wohlhabenden Gegend Badens ist Familienverhältnisse wegen zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Jungen Buchhändlern ist durch diese Acquisition die beste Gelegenheit gegeben, sich mit wenig Mitteln eine angenehme und sichere Existenz zu gründen.

Gef. Offerten unter Chiffre J. U. 70. nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung gern entgegen.

[11595.] In der Hauptstadt eines preuß. Regierungsbezirks, mit 40,000 Einwohnern, Sitz vieler Behörden, mit Gymnasien u. Schulen etc., ist eine Sortiments-Buch-, Musikalien- und Kunsthändlung nebst Leihbibliothek zu mäßigem Preise und unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich im besten Aufschwunge und bietet einem tüchtigen Buchhändler die günstigste Gelegenheit zu einer einträglichen Existenz. Bewerber wollen ihre Adresse unter der Chiffre L. Z. # 3. in der Exped. d. Bl. abgeben.

[11596.] Ein Verlag, der sich besonders zur Begründung eines Verlagsgeschäfts und zum Colportage-Betrieb für Deutschland und Amerika eignet, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres auf reelle Anfragen unter Ch. # 50. durch die Exped. d. Bl.

[11597.] In einer kleineren preuß. Kreisstadt in der Nähe des Rheins ist eine Buchhandlung mit Buchdruckerei und einem Localblatte wegen hohen Alters des Besitzers zu verkaufen. Anfragen sub S. W. 70., die einen Kauf ernstlich beabsichtigen, befördert Herr B. Hermann in Leipzig.

### Kaufgesuche.

[11598.] Ein gediegener wissenschaftlicher Verlag oder ein einzelner in sich abgeschlossener Zweig eines solchen im Werthe von 12—15000 Thlr. wird von einem soliden Käufer zu erwerben gesucht. Die Weiterbeförderung geeigneter Offerten unter O. B. 3. übernimmt gütigst Herr Franz Wagner in Leipzig.

### Fertige Bücher u. s. w.

#### Neu!

Nur hier angezeigt.

[11599.] Soeben erschien in unserem Verlage:

**Franco, P. Secundo**, Handbuch populärer Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion. Ein vollständiges Verzeichniß aller religiösen, politischen und sozialen Irrthümer unserer Zeit ic. Deutsch von Sincerus. 2. Auflage. 1. Bd. Preis für 2 starke Bände 2 Rgt.

Die allgemeine Versendung findet erst nach Vollendung des zweiten Theiles, welche sich durch verschiedene störende Verhältnisse leider sehr verzögerte, statt. Handlungen, denen es erwünscht, den ersten Theil vorab mit Berechnung pro cplz. zu erhalten — es dürfte sich das bei dringenden Bestellungen empfehlen — wollen gef. verlangen. Die seit Monaten eingelaufenen zahlreichen festen Bestellungen (mehrere Hundert) bitten wir freundl. zu wiederholen.

**Apostasie** der großen und kleinen Schulmeisterei, oder die Jugend im Affentheater. Von einem alten Schulmann. 24. 85 Seiten. Geh. 4 Rgt.

**Marenzi, Graf Franz**, "die organische Schöpfung beleuchtet im Geiste neuester wissenschaftlicher Forschungen. 2. Aufl. gr. 8. 21 Seiten. Geh. 3 Rgt.

Beide Schriften sind Commissions-Verlag und werden nur auf Verlangen in 1—2 facher Anzahl à cond. versandt.

Wien, April 1870.

Mayer & Co.

### Rudolf Virchow.

[11600.]

Wir bringen zur Anzeige, dass soeben Heft 96. (Schluss der IV. Serie) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ versendet wurde:

### Menschen- und Affenschädel.

Von Prof. Rud. Virchow.  
Mit 6 Holzschnitten.

8 Rgt.

Wir haben die Abonn.-Expl. und auch die zahlreichen besonderen Bestellungen (baar, fest und à cond.) erledigt, sind aber ausser Stande gewesen, auch nur annähernd, die massenhaft à cond. verlangten Expl. zu liefern. Wir hätten hierzu mehrere Tausend Expl. über unsere Auflage drucken müssen!

Wenn wir dieses Heft im Allgemeinen nur noch fest liefern können, so wollen wir vorläufig doch noch so viele Expl. à cond. geben, wie fest bestellt werden. Baar 6 Expl. für 1 Rgt.

Zugleich mit obigem Hefte wurden ausgegeben:

Heft 97. und 98. (V. Serie 1. und 2. Heft) der

### Sammlung gemeinverständlicher wissenschaft- licher Vorträge, herausgegeben

von Virchow und Holtzendorff.

97. **Mythos und Religion.** Von Prof. Dr. H. Steinthal. Einzelpreis 6 Rgt.

98. **Physiognomik und Phrenologie.** Von Prof. Dr. W. von Wittich. Einzelpreis 6 Rgt.

Sie im Uebrigen auf unser Circular vom März verweisend, zeichnen wir hochachtungsvoll Berlin, 6. April 1870.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhdlg.  
A. Charisius.

[11601.]

### Th. Hahn, Handbuch der natürlichen Heilweise.

3. Auflage.

10 Lieferungen à 5 Rgt, complet 1 Rgt 20 Rgt  
erd.

lieferen bei Baarbezug mit 40%, an Colportage-Handlungen das erste Heft gratis.

3 Hefte sind erschienen, der Schluss wird bis zum Sommer fertig.

Berlin, 7. April 1870.

Theobald Grieben.

[11602.] In unserm Verlage sind soeben erschienen:

**Matériaux relatifs à l'Histoire de la Gymnastique**  
par Carl Euler,  
Professor de gymnastique à Bruxelles,  
avec les photographies de Frédéric VI et de Nachtegall et le monument funéraire de Basedow.

In-8. Brosch. Preis 20 N.<sup>g</sup>.

**La Science devant la Philosophie et la Foi.**

Etude sur la vérité  
par le Dr. A. Olivieri.

In-18. Brosch. Preis 15 N.<sup>g</sup>.

Claire de Chandeneux.

**Les Remèdes contre l'Amour.**

**Madame de Lignerolle.**  
In-18. Brosch. Preis 1 N.<sup>g</sup>.

Handlungen, welche gegründete Aussicht auf Absatz haben, wollen von den beiden letzten Werken in einfacher Anzahl à cond. verlangen, während wir von ersterem nur feste Bestellungen berücksichtigen können.

Wir gewähren in Rechnung 25 %, gegen baar  $33\frac{1}{3}\%$  Rabatt.

Brüssel. A. Vacroix, Verboeckhoven & Co.

[11603.] Soeben empfing ich:

**Svenska Polar-Expeditionen år 1868.**

Med kronoångfartyget Sofia.

Reseskisser af

Th. M. Fries och C. Nyström.

Mit Holzschnitten, Farbendruckbildern und einer Karte.

VIII, 231 S. Lex.-8. Elegant gebunden 3 N.<sup>g</sup> 18 N.<sup>g</sup> ord.

Mein Vorrath ist nur klein und dürfte in kurzem verkauft sein; ich bitte deshalb nur fest und baar zu verlangen.

Leipzig, 8. April 1870.

Albert Grisch.  
Skandinav. Sortiment.

[11604.] Wir beeihren uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, dass zur Versendung bereit liegt:

Baron Carl Claus von der Decken's  
**Reisen in Ost-Afrika**  
in den Jahren 1859—1865.

Herausgegeben im Auftrage der Familie  
des Reisenden  
von Dr. Otto Kersten.

**Wissenschaftlicher Theil.**

**Vierter Band:**  
**Die Vögel Ost-Afrika's**  
von Dr. O. Finsch u. Dr. G. Hartlaub.

Mit 11 Tafeln in Buntdruck. Nach der Natur gezeichnet von O. Finsch.  
56 3/4 Bogen gr. Lex.-Octav. Cartonnirt.  
Preis 25 N.<sup>g</sup>.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25 %, gegen baar  $33\frac{1}{3}\%$  Rabatt.

Dieser Band enthält eine vollständige Naturgeschichte aller bis jetzt aus Ost-Afrika bekannten Vögel.

Die ausserordentlich kleine Auflage, welche von dem wissenschaftlichen Theile des Decken'schen Reisewerkes veranstaltet wird, gestattet es nicht, davon à cond. zu versenden. Wir können deshalb nur Bestellungen auf feste Rechnung und gegen baar ausführen. Dagegen stellen wir Ihnen einen ausführlichen Prospect zum Vertheilen aus der Hand in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Leipzig, 5. April 1870.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

[11605.] Soeben ist erschienen:

**Entwurf eines gemeinen deutschen und hansestadt-bremischen Privatrechts auf Grundlage der modernen Volks-wirthschaft**  
von Dr. Albert Hermann Post.

II. Band. 2. Abth.

**Das gemeine deutsche und hansestadt-bremische universelle Vermögens-recht.**

2. Band.

Preis 1 N.<sup>g</sup> 24 N.<sup>g</sup> ord., 1 N.<sup>g</sup> 10 1/2 N.<sup>g</sup> netto.  
Ich bitte diese Fortsetzung zu verlangen!

Hochachtungsvoll

Bremen, den 31. März 1870.

Hermann Gesenius.

[11606.] Bei W. Moeser in Berlin erschien soeben:

**Leitfaden zum Selbstunterricht in den Anfangsgründen des Telegraphen-Wesens**

für Telegraphen-Candidaten, Post- und Eisenbahn-Beamte, Verwalter von Privat-Stationen und Militair-Anwärter.

Bearbeitet und herausgegeben von Lohmeier,

Lieut. a. D., Telegraphen-Direktions-Secretair, Ritter des Roten Adler-Ordens 4. Kl. und int. Verwalter der Inspektorstelle bei der Telegraphen-Station zu Köln, und

Pohl,

Lieut. a. D., Telegraphen-Secretair und commissarischer Vorsteher der Telegraphen-Station zu Breslau.

**Mit 130 Abbildungen.**

Preis 1 N.<sup>g</sup> ord., in Rechnung mit 25 %, baar mit  $33\frac{1}{3}\%$  Rabatt.

**Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.**

[11607.]

Auf die am 20. März ausgegebene erste Lieferung à 10 N.<sup>g</sup> =  $7\frac{1}{2}$  N.<sup>g</sup> no. der nachfolgenden Werke von Prof. Dr. W. Lübke:

**Geschichte der Architektur.**

**Vierte stark vermehrte Auflage.**  
(18—20 Lieferungen.)

**Geschichte der Plastik.**

**Zweite**

stark vermehrte Auflage.  
(16—18 Lieferungen.)

gehen die Nachbestellungen so massenhaft ein, dass es mir rein unmöglich ist, alle Wünsche unverkürzt zu befriedigen.

Ich muss daher diejenigen Handlungen, welche mit einiger Sicherheit auf ein günstiges Resultat ihrer Verwendung für diese anerkannt trefflichen, in jeder Hinsicht vorzüglich ausgestatteten Werke rechnen können, dringend bitten, grössern à cond.-Bestellungen eine entsprechende feste oder Baar-Bestellung hinzuzufügen.

Ausdrücklich bemerke ich, dass die günstigen Bezugsbedingungen, welche ich gestellt:

Auf 10—1 Freiexpl. auch bei gemischttem Bezug in Rechnung;

Auf 6—1 Freiexpl. jedoch nicht gemischt, und 30 % Rabatt gegen baar; unbedingt nach Ausgabe der letzten Lieferung (30. September a. c.) erlöschen werden, von welchem Zeitpunkt an erhöhter Baar-rabatt nur bei Partien von 13/12 Exemplaren zugestanden werden kann und der Vortheil des gemischten Bezugs ganz aufhört.

Die 2. Lieferung von beiden Werken wird Mitte April ausgegeben.

[11608.] Zur ferneren Verwendung empfehle ich den Ende v. J. in meinem Verlage vollständig erschienenen:

### Bildersaal der Weltliteratur.

Bon

Prof. Dr. Johannes Scherr.

Zweite, umgearbeitete, vervollständigte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage.  
2 Bände (83½ Bogen) Lex-8.

Preis broschirt 4.- = 7 fl. rhein. ord.; in Leinwand elegant gebunden 5.- = 8 fl. 45 kr. rhein. ord.

Rabatt in Rechnung 33½ %, gegen baar 40 %. — Freierempl. auf 12 — 1 brosch.

Neben den Werth dieses Werkes und das Erscheinen einer neuen umgearbeiteten und vervollständigten Auflage hat sich die Kritik allgemein und eingehend sehr empfehlenswerth ausgesprochen. — U. a. sagen die „Deutschen Blätter 1870, Nr. 6“ darüber:

»Ein wahrhaft imposantes Denkmal, wie es kein anderes Volk der Erde aufweisen könnte, hat bekanntlich Johannes Scherr der Universität des deutschen Geistes in seinem „Bildersaal der Weltliteratur“ gesetzt, auf dessen zweite, umgearbeitete und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage wir bereits beim Beginn ihres Erscheinens hingewiesen haben. Vierundzwanzig stattliche Lieferungen des von der Verlagshandlung mit besonderer Eleganz hergestellten Prachtwerkes liegen jetzt vor uns und strahlen uns aus dem Geisteschauspiel der verschiedensten Zeiten und Völker eine solche Fülle poetischen Dantes und Glanzes entgegen, daß wir nicht wissen, ob wir mehr den Fleiß und das Geschick jener zahllosen Übersetzungskünstler bewundern sollen, die alle diese Blumen nicht bloß von den großen Heerstraßen, sondern auch aus den verborgenen Winkeln und Ecken fremder Literaturen auf den deutschen Boden verpflanzt, oder mehr die Hingabe und Sorgfalt des Herausgebers, der Jahre hindurch die schönsten und bedeutamsten dieser Leistungen gesammelt und nun zu einem so herrlichen Bau vereinigt hat.

»Das Scherr auch der deutschen Poesie und allen Hauptmomenten ihrer gesammelten Entwicklung einen hervorragenden Platz in seiner großartigen Sammlung eingeräumt, glauben wir besonders betonen zu müssen. Im übrigen wird wohl jedes zur Cultur in irgend eine Beziehung getretene Volk durch charakterisirende Gaben deutscher Übersetzungskunst vertreten sein. Das Werk ist also nicht bloß von großer Wichtigkeit für das Geschichts- und Literaturstudium, es wird auch gebildeten und poetisch gestimmen Familien ein dauernder Quell der genügvollsten Unterhaltung und Erhebung bieten. Für Hausbibliotheken sind Bücher wie dieses von unischäbarem und kaum zu erschöpfendem Werthe.«

Broschirte Exempl. stelle ich in beliebiger Anzahl à cond. zur Verfügung, dagegen kann ich gebundene Exempl. im Allgemeinen nur fest liefern.

Sollten Sie sich durch ein Inserat einen für den Absatz günstigen Erfolg versprechen und von denselben die Hälfte der Kosten zu tragen geneigt sein, so bitte ich um bezügl. Mittheilung.

Um freundliche Verwendung und event. Bestellungen bitte ich.

Stuttgart, April 1870.

A. Kröner.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

[11609.] Soeben erschien:  
**Archiv für klinische Chirurgie.** Herausgegeben vom Geh. Rath Dr. B. von Langenbeck, redigirt vom Prof. Dr. Billroth in Wien, und Prof. Dr. Gurlt in Berlin. Zwölfter Band. Erstes Heft. Mit 6 Tafeln Abbildungen und Holzschnitten. gr. 8. Preis 2.- 24 Sgr.

Ich bitte um gef. Continuationsangabe. Das Heft, welches wiederum Beiträge der namhaftesten Chirurgen enthält, ist zur Gewinnung neuer Abonnenten sehr geeignet, und steht in mässiger Anzahl à cond. zu Diensten.

Berlin, den 8. April 1870.

**August Hirschwald.**

[11610.] Bei den noch immer vorkommenden Verwechslungen in den Verschreibungen bringen wir wiederholt zur Anzeige, daß

### Schönke's Deutsches Lesebuch.

4. Auflage.

Preis vom 1. März d. J. ab:  
17½ Sgr. ord., 13½ Sgr. netto, 11½ Sgr. baar; gebunden 20 Sgr. ord., 15 Sgr. netto, 13½ Sgr. baar und je 13/12 Expl.

seit Ostern vorigen Jahres aus dem löbl. Amelang'schen Verlage (Fr. Boldmar) in den unterzeichneten übergegangen ist, und bitten, von uns zu verlangen.

Berlin, den 1. April 1870.

**Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.**

### Librairie Orientale de Maison-neuve & Co.

Paris, 15 Quai Voltaire.

F. A. Brockhaus, Leipzig.

[11611.]

**Brasseur de Bourbourg, Manuscrit Troano.** Études sur le système graphique et la langue des Mayas. 2 Vols. 4. 1869. 70. Impr. impériale. Br. 100 fres.

Diese neue Publication des gelehrten Forschers Brasseur de Bourbourg wurde auf Befehl S. M. des Kaisers veranstaltet und ist eine der wichtigsten linguistischen Arbeiten der Gegenwart.

Bd. I. enthält die Monographie der Manuskripte von Palenque, die Auslegung und Erklärung eines jeden der noch erhaltenen Buchstaben des Maya-Alphabets und Calendariums des Pater Diego de Landa, deren methodische Classification mit ihren Varianten und die interlineare Erklärung der ersten Folios des Troano'schen Manuscripts. Dieses Manuscript, einer der schönsten amerikanischen Codere, ist mit der größten Genauigkeit auf 70 colorirten Tafeln wiedergegeben.

Bd. II., der soeben erschienen, enthält die Übersetzung der Maya-Grammatik des Pater Gabriel de St. Bonaventura, eine Christomathie und ein Maya-franz.-spanisches Wörterbuch von über 10,000 Wörtern. Außerdem ein Supplement zum besseren Verständniß der Interpretation.

Dasselbe Werk ohne die 70 Tafeln. 2 Vols. 4. 40 fres.

**Charencey, Essai de déchiffrement d'un fragment d'inscription palanquéenne.** 8. 1870. 2 fres.

[11612.] Soeben ist erschienen und wird nur auf Verlangen versandt:

### Der preußische Staat

und

### die hannoversche Kirche.

Deutsche Worte

an

### die Hannoveraner in Stadt

und Land

von

Dr. Julius Bärens.

Preis 5 Sgr. ord. u. 3½ netto.

Hannover, April 1870.

Buchhandlung von Carl Brandes.

Breitestr. 6.

### Für den Monat Mai!

[11613.]

Soeben erschien in unserem Verlage:

**Donin, L.**, katholische Maiglocke. Ein kurzer Leitfaden, um die der seligsten Jungfrau Maria geheiligte Mai-Andacht mit Sammlung und Nutzen verrichten zu können. 6. vermehrte Auflage. 12. 86 Seiten. 12 Ngr. ord.

Wir sind außer Stande, von diesem allgemein beliebten Buche mehr Expl. à cond. zu geben als gleichzeitig fest verlangt werden, und bitten dringend, dies bei den Verschreibungen zu beachten.

Früher erschienen:

**Mislei, S. J.**, die Mutter Gottes. Geschildert von den heiligen Vätern u. Lehrern der Kirche; mit einem Anhange von wunderbaren Erzählungen. Preis 2.- ord.

**Mairosen zu Ehren der Mutter Gottes nach P. Mislei, S. J.** Mit einer Vorrede von P. Theodor Schmude, S. J. 5 Ngr. (Nur noch fest.)

**Weinhofer, Jos.**, weil. Pf., Fünfundvierzig Marien-Predigten, der reinsten Jungfrau zu Ehren, gläubigen Christen zur Erbauung herausgegeben v. Mich. Haar, weil. Bischof. 1.-

Handlungen, welche Verwendung haben, wollen umgehend verlangen.

Wien, April 1870.

**Mayer & Co.**

[11614.] In Wilh. Lauffer's Verlag in Pest ist erschienen und wird nur auf Verlangen versandt:

Dr. Stefan Toldy,

**Über die Kirchenreform** mit besonderer Rücksicht auf das oesterr. Concordat.

**Cinem ultramontanen Geistlichen gewidmet.**

Aus dem Ungarischen übersetzt

von

Ludwig Hevesi.

Zweite vom Verfasser autorisierte Ausgabe.

Preis 16 Ngr.

Handlungen, welche für freisinnige Literatur einen Wirkungskreis haben, können damit einen bedeutenden Absatz erzielen.

Rabatt 25 %, gegen baar 40 % und auf 10 × 1 freierpl.

179

[11615.] In meinem Commissions-Verlage erscheint:

### Geometer-Zeitung.

Herausg. v. württemb. Geometerverein.  
1870. Jährl. 12 Nrn. Preis pro Jahrg. 2 fl.,  
1 fl. 6 Pf. 6 Ngr.

25 % in Rechnung, 33 1/3 % gegen baar.

Probenummern stehen auf Verlangen zu Diensten.

Stuttgart, April 1870.

Konrad Wittwer.

Für katholische Handlungen!

[11616.] Soeben erschien das Schlussheft von „Omni die.“

### Vollständigstes St. Marienbuch.

Bon  
St. M. A. Franke,  
katholischem Priester.

Complett in 18 Heften à 5 Pf. ord.

Dieses vorzügliche Werk des hochangesehenen Herrn Verfassers, dessen Schriften von verschiedenen Kirchenfürsten approbiert sind und von der hochwürdigen Geistlichkeit sowie von der katholischen Presse auf's wärmste empfohlen werden, ist die Frucht fünfeinhalbzigjährigen Fleisches und erregt die Bewunderung aller competenten Beurtheiler durch seine unerreichte Vollständigkeit, sowie strenge Kirchlichkeit und seine meisterhafte Stylistik. Das Werk ist auf das seinstre Belin-papier mit Randverzierung gedruckt und mit elf prächtigen Gratis-Farbenbildern geschmückt. Zum Schluss wird auf Wunsch eine prachtvolle pompejanische Prämie (das Allerneuste) und ein goldstrahlender solider Ledereinband geliefert. Somit ist das Neuherrere wie das Innere des Buches ganz dazu angebaut, um es zu einem höchst verkauflichen Artikel werden zu lassen. Die kolossale Auslage, die ich während seines Erscheinens davon abschreite, beweist seine Verkäuflichkeit zur Genüge.

Handlungen, die colportieren lassen, mache ich für die jetzt beginnende schönere Jahreszeit, in der Unterhaltungsschriften nie sonderlich gehen, religiöse Bücher aber gerade leicht absehbar sind (Marienandachten im Mai monat ic.), auf das St. Marienbuch besonders aufmerksam.

Zur Colportage gebe ich Heft 1. und 2. gratis, Heft 3. und folge fest mit 40% und 11/10, Schlusprämie und Einbanddecke mit üblichem Rabatt.

Das complete Werk, prachtvoll in Originallederband mit Goldschnitt gebunden, kostet 4 fl. ord., 2 fl. baar.

Berlin, den 1. April 1870.

Achtungsvoll  
Ludwig Julius Heymann.  
Mauerstraße 26.

[11617.] Soeben erschien und wird nur auf Verlangen gesandt:

### Abhandlungen herausgegeben vom

Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen.

II. Band. 2. Heft.

(Beilage: V. Jahresbericht.)

11 Bogen 8. Brosch. Preis 28 Ngr. ord.  
Bremen, 8. April 1870.

G. Ed. Müller's Verlag.

### Architektur.

[11618.]

Soeben erschien in meinem Verlage: Leybold, Entwürfe zu städtischen Wohngebäuden, Land- und Gartenhäusern, in Grundrisse, Ansichten und Durchschnitten nebst Details in grösserem Massstabe. Lieferung 4. 6 Bl. Farbendr. gr. Fol. 2 fl.

— Entwürfe zu Land- und Gartenhäusern, Brunnen-Anlagen ic. mit vorzüglicher Rücksicht auf ornamentale Holzarbeiten. 4. Auflage. Vsg. 1—4. à 2 fl.

Architektonische Studien, herausgegeben vom Architekten-Verein am Kgl. Polytechnikum in Stuttgart. 1870. Heft 1. 6 Bl. autogr. gr. Fol. 20 Ngr. — 25 % u. 7/6.

Handlungen, welche Absatz für obige Werke zu haben glauben und schonend damit umgehen, bitte zu verlangen.

Stuttgart, April 1870.

Konrad Wittwer.

[11619.] Leipzig, 9. April 1870.

### Illustrierte Zeitung.

1870. III. Quartal April—Juni. Preis 2 fl. [1870.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Tafeloseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die soeben erschienene Nr. 1397 (9. April, 1870) enthält folgende Illustrationen:

Scene aus dem Melodrama „Das Märchen vom Rheinsfall“, dargestellt zur Feier des Künstlerfestes in Schaffhausen. Nach einer Zeichnung von J. A. d'Aljouard'hui. — Die neue Sammelbüchse des Berliner Künstlervereins (6 Abbildungen). Originalzeichnung von F. Weiz. — Ferdinand Schmidt. — Naturscenerie zu der Böhmen Idylle „Luise“. (1. Die Gremsmühle. 2. Das Pfarrhaus zu Malente mit Böhmen Buchenlaube. 3. Die Kirche zu Malente.) Nach Skizzen von N. Springer. — Die Finsternis bei der Kreuzigung auf Golgatha. Illustration aus Gustav Doré's Prachtbibel.

Mater dolorosa. Nach dem Gemälde von Charles Verlat auf Holz gezeichnet von W. Friedrich. — Grabdenkmal des Grafen Hermann VIII. von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth in der Grabkapelle der Kirche zu Mömbs. Kunstwerk von Peter Fischer. Originalzeichnung von Alfred Schröder. — Henrik Herz, † am 25. Februar. — Südamerikanische Thiere im Zoologischen Garten zu Köln. (1. Magellan- und Azara-Fuchs. 2. Patagonischer Hase.) Nach der Natur gezeichnet von L. Beckmann. — Patent-Gießkanne. — Schnellaufließhut.

Eichés von obigen Abbildungen werden zum Preise von 4 Ngr. Galvanos zum Preise von 6 Ngr. pro Quadratzoll sächs. abgegeben.

Bekanntmachungen aller Art finden durch die „Illustrierte Zeitung“ die weiteste und zweckmäßigste Verbreitung, und betragen die Insertionsgebühren für die gespaltene Nonpareillezeile 5 Ngr.

Expedition der Illustrierten Zeitung.

### Humoristische Artikel.

[11620.]

Die in meinem Verlage in elegantier Aussstattung erschienenen illustrierten Humoristica wollen Sie zur bevorstehenden Reisezeit nicht auf dem Lager fehlen lassen.

Ich führe die Titel nachstehend auf und bitte, zu Ihren Aufträgen die im Wahlzettel enthaltenen Schemata zu benutzen.

Glaßbrenner, Komisch! Komisch! Sammlung komischer Ankündigungen ic. 10 Ngr.

Helmerding und Salinger's im Riesengebirge. Illustr. von G. Heil.

Stettenheim, Berliner Blaubuch aus dem Archiv der Komik. Illustrirt von G. Heil. 1. u. 2. Band.

— Jeder Band ist ein selbständiges Ganzes.

Stettenheim, die Berliner Wespen im Aquarium. Humoresken. Illustr. v. G. Heil.

Durchaus nicht bloß für Kenner und Besucher eines Aquariums interessant, sondern jedem Freunde des Humors willkommen.

Sämtlich in Rechnung mit 25 %, baar mit 40 % Rabatt und 7/6 Exempl.

Achtungsvoll

Berlin, 6. April 1870.

B. Brigi.

Romberg, Dr. H., Navigationelehrer, das Straßenrecht auf See (Ausweichen auf See) mit 6 Figurentafeln in Farbendruck. Brosch. 1 fl.

[11621.]

Die hieraus bereits eingegangenen à cond. Verlangzettel werden, nachdem die Herstellung der Tafeln für die ganze Auslage beendet ist, in Kürze expediert werden. Feste Bestellungen finden wie seither sofort ihre Erledigung.

Ich bitte, bei Ansicht auf Absatz ferner zu verlangen.

Romberg, Fragen aus dem Seerecht u. verwandten Gebieten. Ein Leitfaden für Steuerleute. Kart. 20 Ngr.

soweiit der kleine Vorraum reicht, nur noch fest.

Bremen, 8. April 1870.

Joh. Georg Heyse.

[11622.] Aus dem Verlage des Herrn H. Mendelssohn hier ging in den meinigen über und ist fortan von mir zu beziehen:

### Novum Testamentum

Latine

interprete Hieronymo.

Ex celeberrimo codice Amiatino omnium et antiquissimo et praestantissimo nunc primum edidit

Constantinus Tischendorf.

Accedit tabula lapidi incisa.

Editio repetita. 4. 1854.

Geheftet. Preis 4 fl. (3 fl. netto).

Leipzig, 8. April 1870.

F. A. Brockhaus.

In Frankreich verboten!

[11623.]

Dupuis

(Membre de l'Institut),

**Origine de tous les cultes ou religion universelle.**

Paris 1869.

1 starker Band. Preis: 1,- f. 15 Nfl.

Gegen baar mit 40 %.

Diese neue vermehrte Ausgabe des berühmten Dupuis'schen Werkes wurde nach Erscheinen in Paris sofort safsirt und vernichtet. Vom Pariser Verleger sind die geretteten Exemplare mit zum Dabit fürs Ausland übergezogen worden, und bedauere deshalb nur baar liefern zu können. Das Buch hat sicherem Absatz.

Hochachtungsvoll ergebenst

Brüssel, April 1870.

F. Claassen.

[11624.] Soeben erschien bei mir:

K. A. Wolf,

**E h e s p i e g e l .**

Eine geistliche Mitgabe in den heiligen Stand der Ehe.

Brosch. Preis 5 Nfl ord., 3 3/4 Nfl netto; eleg. geb. mit Goldschn. 10 Nfl ord., 7 1/2 Nfl netto.

Das sehr hübsch ausgestattete Büchelchen empfehle ich hiermit bester Verwendung.

Unverlangt wird nichts versandt!

Leipzig, April 1870.

H. Fritzsche's Buchh.  
A. Lorentz.

**Künftig erscheinende Bücher u. s. w.**

[11625.] In einigen Tagen wird versandt:

**Von der Piazza del Popolo.**

Novellen-Cyklus aus Rom

von

Wilhelm Bergsöe.

Aus dem Dänischen übersetzt

von

Adolf Strodtmann.

Drei Bände fl. 8. Eleg. gehetet 4,- f. ord., 3,- f. netto.

Baar mit 40 % und 9/8 Exempl.

Das Original dieses Romans hat in der Heimath des Verfassers ein verdientes Rüfsehen erregt und demselben ungewöhnlich rasch den Ruf eines der ausgezeichnetsten Novellisten unserer Zeit verschafft. Der ungemein spannende Inhalt und die hohe künstlerische Vollendung der Form rechtfertigen es in der That vollkommen, daß ein so bewährter Meister der Uebersetzungskunst wie Adolf Strodtmann sich der Mühe unterzog, das interessante Werk der deutschen Literatur anzueignen. Die originelle, von einem liebenswürdigen Humor erwärmte Darstellungweise Bergsöe's, seine fesselnde Erzählungskunst, die lebenswahre psychologisch scharfe Zeichnung der Charaktere, die geistvolle Führung des Dialogs, der poetische Reiz und die Farbenpracht der Naturschilderungen, vor allem aber die Kühnheit, mit welcher die politischen und gesellschaftlichen Zu-

ständen der Gegenwart in den Bereich der Handlung gezogen sind, lassen sich nur etwa mit den Vorzügen der Spielhagen'schen Romane vergleichen. Die verschiedenen Novellen, von denen einzelne, wie die ergreifend schöne Künstlergeschichte Olaf Malm's, ein in sich abgeschlossenes selbständiges Kunstwerk bilden, verweben sich schließlich zu einem, in allen einzelnen Theilen zusammenhängenden Roman, der ein Gesamtbild des politischen, sozialen und Künstlerlebens im heutigen Rom entrollt, und deshalb gerade im jetzigen Momente, wo aller Blick durch das Council auf die „ewige Stadt“ gerichtet sind, ein gesteigertes Interesse beanspruchen darf. Das von der päpstlichen Regierung und dem Erkönig Franz II. von Neapel begünstigte Briganten-Unwesen, die Räuberstreifzüge Scavone's bis dicht vor die Thore Rom's, die Freiheit, mit welcher politische Vorwände den Bourbonisten und Klerikalen als Deckmantel der schändlichsten Erpressungen dienen müssen, helfen recht eigentlich den Knoten der hundverschlungenen Romanhandlung schürzen, dessen Lösung ebenso sehr den ästhetischen Sinn, wie das Sittlichkeitssinn des gebildeten Lesers befriedigen wird.

Ferner:

**D i d o .**

Tragödie in fünf Aufzügen

von Wilhelm Jensen.

gr. 8. Eleg. geh. 25 Nfl, 18 3/4 Nfl netto, baar mit 40 % und 9/8 Exempl. und

Der

**Britische Feldzug nach Abyssinien.**

Aus offiziellen Aktenstücken

von

Kapitain Henry M. Oozier.

Vom Stabe des Lord Napier vor Magdala.

Autorisierte Uebersetzung.

8. Eleg. geh. 1,- f. 10 Nfl, 1,- f. netto. Baar mit 40 % und 9/8 Exempl.

Der rühmlichste Darsteller des preußischen Feldzuges in Böhmen gibt hier eine für den Militär und Geographen wichtige und authentische Darstellung der mit so großer Umsicht geleiteten abyssinischen Expedition der Engländer.

Hochachtungsvoll

Berlin, im April 1870.

Franz Dunder.

Verlangzettel vide Naumburg's Wahlzettel.

[11626.] Unter der Presse befindet sich nachstehendes

**Medizinisch-anatomische Prachtwerk:**

**Die Blutgefäße**

der

**menschlichen Nachgeburt**

in

normalen und abnormen Verhältnissen

von

Prof. Dr. Joseph Hyrtl.

gr. 4. Mit 20 Tafeln in Farbendruck.

Wien, 6. April 1870.

Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler.

**Verlag von J. G. Heyse**

in Bremen.

[11627.]

Demnächst erscheint:

**Internationales Wörterbuch der Marine**

über alle im Verkehre vorkommenden technischen Ausdrücke.

I. Theil: Aus Italienisch — Spanisch — Portugiesisch — Französ. — Holländ. — Dän. — Schwed. — Englisch zu Deutsch.

II. Theil: Aus Deutsch in obige 8 Sprachen von H. Tecklenborg.

Preis ca. 2 1/2 — 3,- f.

Handlungen in See- und Hafenstädten, sowie solche, die Bibliotheken zu versorgen haben, werden von diesem neuen fleissigen Werke des auf dem nautischen Gebiete wohlrenommierten Verfassers leichten Absatz erzielen. — Auch für Sprachforscher dürfte daselbe von Interesse sein.

Um mit dem Werke bequem operiren zu können, auch ohne durch grössere Posten à cond. oder fest das Lager zu beschweren, werde ich einige Bogen davon mit Prospect als Probeheft anfertigen lassen und an solche geehrte Handlungen in grösserer Anzahl ausgeben, die sich dafür verwenden wollen.

Ich bitte zu verlangen.

Bremen, 8. April 1870.

Joh. Georg Heyse.

**Uebersetzungs-Anzeigen.**

[11628.] Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, daß für meinen Verlag eine deutsche Ausgabe von:

**The Andes and the Amazon;**  
or  
across the Continent of South America

by

James Orton, M., A.

mit einer Karte von Central-Amerika und vielen Illustrationen vorbereitet wird.

Jena, im April 1870.

Herm. Costenoble,  
Verlagsbuchhldg.

**Angebotene Bücher u. s. w.**

[11629.] **Jul. Häfele sen.** in Leipzig offerirt und sieht Geboten entgegen:

1 Das Königl. Sachsen, Thüringen u. Anhalt, dargestellt in malerischen Originalansichten. 58 Liefgn. à 8 Nfl. Darmstadt 1856 — 62, Lange. Neu.

179\*

- [11630.] **Herold & Wahlstab** in Lüneburg suchen:  
8 Schmitz, engl. Lesebuch. 1862. Geb.  
à 8 Sgr.  
12 Knebel, franz. Schulgramm. 1868. Geb.  
à 7½ Sgr.  
10 Höchsten, franz. Übungsbuch. 1869.  
Geb. à 5 Sgr.  
4 Kühner, kurzgefasste Latein. Schulgramm.  
1864. Geb. à 10 Sgr.  
4 — Anleitung zum Uebersetzen a. d. Deut-  
schen ins Lateinische. 2. Abth. 1. Aufl.  
à 5 Sgr.  
4 — do. 2. Aufl. à 10 Sgr.  
Kühner's Bücher sind gebraucht, aber ganz gut  
erhalten.

### Gesuchte Bücher u. s. w.

- [11631.] **J. Häusele sen.** in Leipzig sucht billig:  
1 Freya 1867. Hft. 11. 12.

- [11632.] **M. Selig's** Buchb. in Berlin suchen:  
1 Dumas, Secretair der Marquise du Des-  
sand. 1. Bd. Leipzig 1856 (Kollmann). —  
Gubits, F. W., Jahrbuch deutscher Bühnen-  
spiele. Jahrg. 4. u. 16.

- [11633.] **Büchting's** Buchb. (H. Schumann) in  
Borna suchen:  
Brehm's Thierleben. Gr. Ausg.  
Toussaint-L., franz. Briefe.

- [11634.] **James Parker & Co.** in Oxford  
suchen:  
Peters, Numerus constans etc.  
Poetae christiani. 6 Bde. 4. Romae 1788  
— 94.  
Offerten mit direkter Post.

- [11635.] **J. Deubner's** Universitätsbuchhdlg.  
in Odessa suchen:  
1 Ast, Platon's Leben u. Schriften. Lpzg.  
1816.  
1 Ast, Lexicon Platonicum. 3 Vol. 1834  
— 39.  
1 Socher, über Platon's Schriften. Mün-  
chen 1820.  
1 Heusde, Initia philosophiae Platonicae.  
3 Vol. 1827 — 36.  
1 Herrmann, K. Fr., Geschichte u. System  
der Platonischen Philosophie. Heidel-  
berg 1839.  
1 Beveregii synodicon sive pandectae  
canonum ab ecclesia graeca recepto-  
rum. 2 Tomi. Oxonii 1772.  
1 Zachariae, Historiae juris graeco-ro-  
mani delineatio. Heidelberg 1839.  
1 Corpus juris canonici, ed. Richter et  
Schulte.

- [11636.] Die Müller'sche Buchb. in Rudolstadt  
suchen:  
1 Bischöfke, Stunden d. Andacht. 10 Bde.  
L.-A.

- [11637.] **J. J. Bauer**, Antiquar in Zürich  
sucht billig:  
1 Mühlbach, Rastatt u. Jena. (Napoleon  
in Deutschland.) Bd. I. (oder auch die  
ganze Abtheilg.). II. 8. Br. 1858.  
1 Scherr, Blücher. Bd. II. 8. Lpz. 1863.  
1 Holstei, ein Schneider. Bd. I. II. 8.  
1 Brachvogel, Friedemann Bach. Bd. III.  
8.  
1 Mühlbach, Kaiser Joseph als Selbstherr-  
scher. Bd. II. 8.  
1 Uechtritz, Albrecht Holm. I. Abth. I Bd.  
1 Butler, Leben der Väter u. Märtyrer ic.,  
v. Räß u. Weis. Bd. V.  
Offerten direct oder durch Herrn C. Conradi in  
Stuttgart.

- [11638.] **A. Krümmer** in Pleß O/Schles. sucht  
unter vorheriger Preisangezeige:  
1 Hinrichs' halbjähr. Bücherverzeichniß.  
Jahrg. 1850 — 69 incl.  
1 Büchting's Repertorium. 1. u. 2. Bd.

- [11639.] **C. G. Schmidt's** Buchb. (Fr. Bull)  
in Straßburg suchen:  
Danzel u. Guhrauer, G. E. Lessing. 2 Bde.  
Agende für die evang.-luth. Kirche in Bayern.  
München 1852.  
Schmalz, neue Predigten in Hamburg. 1 —  
3. Jahrg.  
Truden's complete concordance of the  
Holy Scripture.  
Delle Chiage, Anatomie des animaux  
sans vertèbres du golfe de Naples.

- [11640.] Die Springer'sche Buchb. (M. Winkel-  
mann) in Berlin suchen:  
1 Entscheidungen des Obertribunals. Bd. 2.

- [11641.] **C. Roemke & Co.** in Köln suchen:  
Predigtentwürfe über freie Texte. Bremen.

- [11642.] **Wilh. Braumüller & Sohn** (f. f. Hof-  
u. Univers.-Buchb.) in Wien suchen:  
1 Virchow, Archiv. 38. Bd. 1., 40. Bd. 3.  
4., 41. Bd. 1. 2.

- [11643.] **K. F. Köhler's** Antiquarium in Leip-  
zig sucht:  
Zeitschrift für Gymnasialwesen 1863 u.  
folg.  
Müller, C. O., Hist. of the literature of  
Greece, by Lewis. 3 Vols. 1858.  
Ockam, Diologorum libri VII aduers.  
haereticos.  
Transactions of the patholog. Society of  
London. Cplt.  
Illustrirte Zeitung. 16. Bd. 1851.  
Fischer, höhere Geodäsie. 3 Bde. 1845.  
46.  
Friedreich, Symbolik u. Mythologie d.  
Natur. 1859.

- [11644.] **Carl Minster** in Brünn sucht anti-  
quarisch:  
1 Du Cange, Glossarium ad scriptores  
mediae et infimae graecitatis. Lugduni  
1688.

- [11645.] **G. F. Prell** in Luzern sucht:  
Breitschwert, Kepler's Leben.  
Heer, Urwelt d. Schweiz.  
Ritterkampf, Denkw. d. Fürstin A. v. Ga-  
lisien.  
v. Arr, Gesch. St. Gallens. III.

- [11646.] **Ludewig & Wohlfarth** in Graz suchen:  
1 Cyb, Spiegel der Sitten. Fol. Augst.  
1511.  
1 Weinhold, bayr. Grammat.  
1 Grimm, Wörterbuch. IV. 3. u. ff.  
1 Ulphilas, von Stamm.  
1 Heliand, von Heyne.

- [11647.] **F. O. Sintenis** in Wien sucht:  
1 Latomia. Bd. 1 — 27., womöglich cplt.,  
aber auch einzelne Bde.  
2 Grünmeyer, Gebete. Ausg. Nr. 5. (Ganz  
kleines Format.) Arntz & Co. Keine an-  
dere Ausg.

- [11648.] **Wilh. Braumüller & Sohn** in Wien  
suchen:  
1 Masius, die gesammten Naturwissenschaften.  
2. Aufl. 3 Bde.  
1 Klein, Tentamen juris ecclesiastici  
evangelicorum in Hungaria. 1840.  
1 Heller, Philosophie der Griechen. 2. Aufl.  
Bd. II. 1. Abth.  
1 Virchow, Pathologie. Bd. 3. (Hebra, Haut-  
frankheiten.)  
1 Weygand, Weberei der Alten. Berlin,  
Bernstein.  
1 Tafel, de via milit. Romanorum Egnatia.  
(Tübingen.)  
1 — Constantinus Porphyrogenitus de  
provinciis regni byzantini. (Tübingen.)  
1 Reverendissima commentatio in Con-  
cilium. Genf 1869.

- [11649.] **Wwe. Berger-Levrault & Sohn** in  
Straßburg suchen:  
Schriften des Vereins zur Verbreitung na-  
turwissenschaftlicher Kenntnisse. 1. Bd.  
(Wien.)  
Katalog sämmtlicher in der f. f. Kriegsbiblio-  
thek enthaltenen Werke und Manuskripte.  
2 Thle. (Wien 1853 — 67.)  
Uchatius, Pulverprobe. (Wien 1865.)  
— einige Veränderungen an meiner Pulver-  
probe. (Wien 1868.)  
Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Ge-  
schichte des Krieges. Jahrg. 1843.  
Erman et Reclam, Mémoires pour servir  
à l'histoire des réfugiés français dans  
les états du roi de Prusse. 9 Vols.  
(Berlin 1782.)  
Oeuvres de Frédéric-le-Grand. Tomes  
25 — 30. (Berlin.)

- [11650.] **W. O. H. Stempelmann** in Berlin  
sucht:  
1 Ergänzungsläppchen. (Bibl. Institut.) Cplt.  
od. einzelne Hfte. bis ultimo 1869.

- [11651.] **Ed. Höhnel** in Olmütz sucht antiquarisch in sauberen Expl.:  
 1 Brockhaus' gr. Convers.-Lex. 11. Aufl. Cplt.  
 1 Meyer's neues Convers.-Lex. Neueste Aufl. Cplt.  
 1 Lpzg. Illustr. Zeitung 1869.  
 1 Büchting, Repertorium. Bd. 2. 1862—65.  
 1 Leunis, Synopsis. 3. Bd.

- [11652.] **Bwe. Berger-Levrault & Sohn** in Straßburg suchen:  
 Roemer, Versteinerungen des norddeutschen Oolithgebirges. Mit Nachtrag. Hannover 1836—39.  
 Deslongchamps, Description des couches du système oolithique inférieur.

- [11653.] **G. J. Karow** in Dorpat sucht:  
 1 Wagner, Geschichte der Chemie.  
 1 Becker-Marquardt, Handbuch. II. 1. 2. III. 1. 2.

- [11654.] Die Krüll'sche Buchhdlg. in Eichstätt sucht:  
 Stifter, Adalb., Studien. 3 Thle. — Gottschel's Werke. — Böschke's Novellen. — Geschichte d. span. Inquisition. — Monogrammen-Wörterbuch. — Freihofer's Kinderbuch. — Bayr. Justiz-Ministerialblatt. — Fliegende Blätter, Münchner, pro 1869. — Müller, Grundriss der Physik. — Anschütz, Handelsgesetzbuch. (E., Palm & E.) — Lütz, dtchs. Handelsgesetzbuch. — Moore, Geschichte v. Irland. — Forbiger, Geographie der Alten. — Müller, J. H., die deutschen Stämme u. ihre Fürsten. — Conversations-Lexikon in 3 od. 4 Bdn. — Bauernfeind, Vermessungskunde. — Oppel's paläontologische Mittheilungen. — Quenstedt's Werke.

- [11655.] **Wilh. Braumüller & Sohn** in Wien suchen:  
 1 Meyer's Conversations-Lexikon. Auflage von 1857. Bd. 11. Hft. 17—20. (oder den ganzen Bd., resp. Hlbbd.) Bd. 14. 15. cplt.

Ich interessiere mich persönlich für die Anschaffung dieser abhanden gekommenen Hefte des Meyer'schen Lexikons und bin auch gern bereit, den Ladenpreis und mehr zu zahlen. Kann oder will man die Hefte nicht trennen, so nehme ich auch überflüssige dazu. Ich wiederhole diese meine dringende Bitte an Buchhändler und Antiquare.

Wilhelm Braumüller senior.

- [11656.] **H. Tischbirek** in Görlitz sucht:  
 Landwirthsch. Werke v. Schwerz u. Schweizer.  
 1 Meyer, landw. Pflanzenkde.  
 1 Kiepert, Atlas antiquus. Weimar.  
 1 Romanzeitung 1868 u. 1869.  
 1 Saling, Börsenpapiere 1868—69.

- [11657.] **G. Lucius** in Leipzig sucht:  
 1 Becker's Weltgeschichte. 7. Aufl. 1. Bd.  
 1 Shakespeare's Werke. 12 Bde. Lpzg. 1839. Bd. 1. u. 2. apart.

- [11658.] **H. W. Puttrich** in Freiberg sucht unter genauer Angabe billig:  
 1 Poenische (wohl Poenische? D. R.), Psychologie. — 1 Dreßler, prakt. Seelenl. n. Poenische's Vorgang auf d. Thatssache n. eigner Erfahrung. — 1 Hebel's Gedichte. — Stielers Schulatl. — Kiepert, Atl. der alten Welt. — Oltrogge, deutsch. Lesebuch. — Berthelt, Lebensb.

- [11659.] **Fr. Haerpfer** in Prag sucht:  
 Regnault-Strecker, Lehrbuch d. anorgan. Chemie. 7. od. 8. Aufl. — Staph, Epitome theologiae moralis. Ed. 3. — Harding, Atlas novus coelestis. — Cooper, the last of the Mohicans. — Hartmann, Berg- u. Hüttenkunde. — Armengaud, Handbuch üb. den Bau u. Betrieb der Motoren. 2 Bde. — Des Ingenieurs Taschenbuch, hrsg. v. Verein „Hütte“. — Walkhoff, Zuckerfabrikation.

- [11660.] **Ed. Goeh** in Berlin sucht:  
 Wiebe, Mahlmühlen. — Richter, Corp. jur. can. Vol. 2. u. cplt. — Bluntschli, Gesch. d. Staatsrechts. — Loze, Gesch. d. Nesthetit. — Trendelenburg, Naturrecht. — Boepfl, Rechtsgesch. 1858. — Hartig, Lehrb. f. Förster u. Jäger. — Bernhardy, römische Lit. 4. Aufl. 1. Abth. oder cplt.

- [11661.] **Griesbach's** Antiquariat in Gera sucht:  
 1 Virgil, v. Heyne. — 1 Virgil, v. Wagner. — 1 Wörterbuch z. Walther v. d. Vogelweide. — 1 Pagus Orla, v. Semmler. 1750. (Für letzteres zahl einen guten Preis.) — 1 Preißler, Reisfunkst. — 1 Lysias, ed. Franz. 1831.

- [11662.] **H. Hagerup** in Kopenhagen sucht billig:  
 1 Movers, Phönicier. 2. Thl. 2. u. 3. Bd.

- [11663.] **Philipp Karunkel** in Gleiwitz sucht billig und gut erhalten:  
 1 Koch, allg. Landrecht. Cplt. Neu. Geb. Auch ältere Auflage.

- [11664.] **Kirchhoff & Wigand** in Leipzig suchen:  
 1 Klüber, Beweise f. d. fortw. Gültigkeit d. westphäl. Religionsfriedens.  
 1 Rettig, d. freie protest. Kirche.  
 1 Richter, Kirchenrecht. 6. od. 7. Aufl.  
 1 Dove, Samml. d. Kirchenordnungen.  
 1 Jakobson, Kirchenrecht.  
 1 Palmer, Pädagogik. 3. od. 4. Aufl.

- [11665.] **G. Stangel** in Leipzig sucht billig:  
 1 Katalog der Pariser Ausstellung 1867. Lfg. 1—9. oder vollst. Lpzg.  
 1 Radówsky, neuer Juden-Spiegel. Cannstadt 1828.  
 1 Behse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe.

- [11666.] **A. Asher & Co.** in Berlin suchen:  
 Sommer, das Königreich Böhmen. 14 Bde. Prag 1833—46.

- [11667.] **Buchholz & Diebel** in Troppau suchen:  
 1 Jahresbericht über die Fortschritte der pharmaceutischen und technischen Chemie. Gießen, Ricker. Sämmtl. Jahrgänge.

- [11668.] **Max Brissel** in München sucht:  
 1 Brehm, Thierleben. Abth. 4. Amphibien.

- [11669.] **W. Hähnel** in Emden sucht:  
 Curtius, Grundzüge d. Etymologie. 2. Aufl.

- [11670.] **J. H. Dunk** in Rotterdam sucht:  
 1 Bremerisches niedersächsisches Wörterbuch.  
 1 Benecke, mittelhochdeutsches Wörterbuch.  
 1 Freytag, Soll u. Haben.  
 1 — verlorene Handschrift.

- [11671.] **Faesch & Fried** in Wien suchen:  
 1 Scott's s. Werke, deutsch. Stuttg., Hoffmann.

- [11672.] **G. Hanke** in Zürich sucht:  
 Götzner's Erbauungsbuch. 8 Thle. Berlin, Reimer.  
 Böhme's, Jak., Werke. Ausg. v. 1730. 8. Shakespeare's Werke, übersetzt v. Schlegel u. Tieck.  
 Flacii Illyr. sämmtl. Schriften, namentl. die Centuriae Magdeburgenses.  
 Semper, der Stil. 2 Bde. 1860—63.

- [11673.] **G. Boldmar** in Leipzig sucht und erbitte Offeraten mit direkter Post:  
 Heinrichs, Bücher-Lexikon. Cplt.  
 Kayser's Bücher-Lexikon. Cplt.

- [11674.] **Th. Hennings** in Neiße sucht:  
 1 Tschudi, Reisen in Süd-Amerika.  
 1 Graevell's Notizen. N. F. 10. 11. 12. Bd.  
 1 Berl. klin. Wochenschrift 1867, 1868, 1869.  
 1 Schmidt's Jahrbücher 1867, 1868, 1869.  
 1 Deutsches Archiv f. klin. Medizin. 1—6. Bd.

## Zurückverlangte Neuigkeiten.

- [11675.] Zurück erbitten ich mir alle entbehrlichen und ohne Verwendung lagernden Exemplare von:

- Nöde, Dr. A.**, Barbara Ubryk oder die Geheimnisse des Karmeliterklosters in Krakau. Lfg. 1. 2.

Für gefällige Verücksichtigung meiner Bitte werde ich dankbar sein.  
 Ergebnß

München, den 1. April 1870.

Adolf Wagner,  
 Verlagsbuchhandlung.

- [11676.] Zurück erbitten wir alle entbehrlichen und ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von:

- Kress, Hausschatz für Kranke und Gesunde.**  
 — medizin.-diätetische Gesundheitslehre.

Dresden, 9. April 1870.  
 Schrag'sche Verlags-Anstalt.  
 H. Klemm.

[11677.] Zurück erbitten wir uns alle entbehrlichen Exemplare von:  
Hoffmann's Encyclopädie d. Erd- u. Runde.  
Dritte Ausgabe. 1. Lfg. à 5 Nr. =  
 $3\frac{1}{2}$  Nr. no.  
da unser Vorraum vergriffen.  
Arnoldische Buchhdlg. in Leipzig.

## Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

### Angebotene Stellen.

[11678.] Zur durchaus selbständigen Leitung  
meiner Sortimentsfiliale in Kempen suche ich einen  
erfahrenen Sortimentier, der neben der erforderlichen  
Zuverlässigkeit in allen buchhändlerischen  
Arbeiten auch einige Kenntnisse der polnischen  
Literatur besitzen muß.

Gehalt vorläufig 300 Thlr., freie Wohnung  
u. Tantième.

Gef. Offerten unter Beifügung von Zeug-  
nissen u. Photographie erbitte mit direkter Post.  
Breslau, Anf. April 1870.

Ernst Günther's Verlag.

[11679.] Die Kniep'sche Buchhandlg. in Hannover  
sucht auf nächste Österre. bei Gewährung freier  
Station einen mit den nöthigen Schulfähnissen  
ausgerüsteten jungen Mann als Lehrling.

[11680.] Einen Lehrling sucht die Schulze'sche  
Buchh., Buchdruckerei etc. in Oldenburg.

### Gesuchte Stellen.

[11681.] Ich suchte für einen jungen Mann,  
der durch langjährige Stellung im Sortiment  
wie Verlag an ein sicheres wie schnelles Arbeiten  
gewöhnt ist, eine sehr saubere Handschrift schreibt  
und die Platzverhältnisse in Berlin genau kennt,  
dort einen Platz als Gehilfe, am liebsten in einem  
Verlagsgeschäft. Eine dauernde Stellung ist vor  
allem erwünscht, und könnte der Antritt in kürzester  
Zeit erfolgen.

Auf gefällige Anfragen das Nähere durch mich.  
Leipzig, April 1870.

L. Fernau.

[11682.] Ein junger Buchhändler (26 Jahre alt),  
der zuerst 5 Jahre im Sortimentsbuchhandel thätig  
war, hierauf im Verlag gearbeitet und vor-  
züglich im Zeitungsverlag und Buchdruckerei-  
wesen Erfahrungen gesammelt hat, sucht, nach-  
dem er zuletzt  $2\frac{1}{2}$  Jahre als Geschäftsführer einer  
lebhaft betriebenen Buchdruckerei, verbunden mit  
dem Verlage einer größeren Zeitung, fungirte, eine  
Stelle im Verlagsbuchhandel oder im Buchdruckerei-  
fache. Derselbe darf sich nach seinen Zeugnissen  
gewandt, thätig, correct im Arbeiten und solid  
nennen und hat sich stets die allseitige Wahrnehmung  
der Interessen seiner Chefs auf das wärmste ange-  
leget sein lassen.

Gef. Anerbietungen nebst gleichzeitiger Mit-  
theilung der Bedingungen werden unter Chiffre  
St. B. 5. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[11683.] Ein Gehilfe, 26 Jahre alt, militärfrei,  
seit 10 Jahren dem Buchhandel angehörend, sucht,  
von den besten Zeugnissen unterstützt, pro Mitte  
Juni oder später ein Engagement.

Erwünscht ist eine dauernde, möglichst selb-  
ständige Stellung. Gef. Offerten unter der Chiffre  
T. K. wird Herr H. Haessel in Leipzig die Güte  
haben zu befördern.

[11684.] Ein gewandter junger Mann, der seit  
neun Jahren im Buchhandel thätig und mit  
Sertiment, Verlag und Colportagegeschäft gleich  
vertraut geworden ist, mit guter Handschrift, litera-  
rischen und Sprachkenntnissen, sucht eine seinen  
Fähigkeiten entsprechende Stellung, am liebsten in  
einem Verlagsgeschäft Berlins.

Der Antritt kann am 1. Juni oder Juli t.  
erfolgen. Die besten Zeugnisse, auch die Empfehlungen  
seines gegenwärtigen Chefs, stehen dem  
Stellsuchenden zur Seite. Gef. Offerten werden  
unter L. L. durch die Expedition d. Bl. oder un-  
ter gleicher Chiffre poste restante Berlin, Haupt-  
post erbeten.

[11685.] Ein von seinem jetzigen Prinzipal emp-  
fohlenen militärfreien Gehilfe von 27 Jahren, seit  
10 Jahren im Buchhandel und in allen Branchen  
desselben bewandert, sucht zum 1. Juli oder früher  
dauernde Stellung, am liebsten in einem Verlags-  
geschäft. Derselbe besitzt Kenntnisse der englischen,  
franz. und italien. Sprache, ist mit der doppelten  
Buchhaltung vertraut und im Correcturlesen ge-  
übt.

Gef. Adressen sub. B. # 30. nimmt Herr G.  
Langenscheidt in Berlin entgegen.

[11686.] Zum möglichst baldigen Antritt sucht  
ein seit fast 6 Jahren in sehr lebhaften Sortiments-  
geschäften thätiger junger Mann Stellung. Der-  
selbe ist im Besitz guter Zeugnisse, einer consanten  
Handschrift, und könnte auch mit Sprachkennt-  
nissen dienen.

Gef. Offerten unter S. # 4. befördert güt.  
die. Exped. d. Bl.

[11687.] Für einen befähigten, militärfreien jun-  
gen Mann, welcher seine vierjährige Lehrzeit in  
meinem Geschäft vor kurzem beendigt hat, suche  
ich eine Stelle in einer lebhaften Sortimentshand-  
lung und kann derselbe sofort antreten.

Halle, d. 6. April 1870.

Richard Mühlmann.

### Besetzte Stellen.

[11688.] Den Herren Bewerbern um die in un-  
serem Zürcher Geschäft frei gewesene Stelle sagen  
wir hiermit unsern besten Dank für ihre Offerten.  
Zürich, d. 7. April 1870.

Gebrüder Hug.

## Vermischte Anzeigen.

### Reiseliteratur betreffend!

[11689.] Den Herren Verlegern von Reisehand-  
büchern, Reiseliteratur, Karten und Plä-  
nen, sowie von Ansichten ic. empfehle zu  
wirkamer Insertion die in meinem Verlage er-  
scheinende

### Illustrierte

### Deutsche Reise-Blätter.

Insertionspreis pro 5spaltige Nonpareille-Zeile  
oder deren Raum 3 Sch., Reclamen 5 Sch.

### Recensions-Exemplare

erbitte mit stets sofort nach Erscheinen möglichst  
direct und sende Beläge sofort. Alle mir bis  
zum 20. April zugegangenen Insertate und Recen-  
sionsexemplare finden noch in Nr. 1 Aufnahme.

Berlin, den 6. April 1870.

Franz Jahndt.

[11690.] Zahlreichen Anfragen zu begegnen,  
theilen wir nachstehend die Bedingungen mit,  
die von jeher als

### Norm

für unsern Verkehr mit dem Buchhandel gegolten  
haben und auf deren Aufrechthaltung wir bestreben  
müssen. Daß diese den vielfach begehrten  
Jahres-redit ausschließen, hat seinen Grund  
in der knappen Calculation unserer Artikel, die  
zu den durchweg hohen Rabattsäben eine starke  
Einbuße an Zinsen auf unser Guthaben absolut  
nicht zuläßt.

### In Rechnung

pslegen wir nur dann zu liefern, wenn der  
feste Bedarf von unseren Verlagsartikeln 200 Thlr.  
netto pro Jahr übersteigt, wenn ferner unsere

### Tratten,

die wir am Schlus jedes Kalender-Quartals und  
in der Höhe unseres Guthabens drei Monate dato  
ausschreiben, willige Honorirung finden und der  
verbleibende Saldo ohne Uebertrag in der näch-  
sten D.-Messe gezahlt wird.

Auf Wechselzahlungen kann eine Ver-  
gütung für

### Messagio

um so weniger stattfinden, da dieselbe uns durch  
die Incassospesen ohnehin gekürzt werden.

### Disponenda

gestatten wir nicht, es sei denn in speziellen  
Fällen vorher vereinbart worden.

### Remittenda

erkennen wir grundsätzlich nur von à cond. ge-  
liefernten Artikeln an, wenn sie in der näch-  
folgenden Messe uns zugehen (vorausgesetzt,  
daß dieselben nicht vorher von uns zurückgerufen  
wurden und die Berechtigung zu späterer Re-  
mission verloren haben). Die Rücknahme von auf  
Lager verbliebenen Continuations-Lieferungen  
setzt eine vorhergegangene Verständigung voraus.  
Für unseren

### Reisebücher-Verlag

führen wir ein

### Separat-Conto

und übertragen den sich ergebenden Saldo be-  
hufs Verrechnung auf Haupt-Conto.

Remittenda dieses Verlags können wir nur  
im Laufe desselben Jahres gestatten.

Bei Abweichungen von obigen Bedingun-  
gen müssen wir

### Baarbezug

eintreten lassen, für welchen indeß die Rabatt-  
Säbe gleich sind mit denen in offener Rechnung.

**Das Bibliographische Institut**  
in Hildburghausen.

## Keine Ueberträge.

[11691.]

Wie bekannt, gestatten wir zur Oster-  
messe keinerlei Ueberträge, erwarten viel-  
mehr den uns zukommenden vollen Saldo,  
was wir bei Aufstellung von Zahlungslisten  
gef. zu beachten bitten.

Berlin, 7. April 1870.

Ernst & Korn.

**Beachtenswerth.**

[11692.]

Das Werk:

**Dante, Komedya boska tsumaczenia Stanislawskiego.**

habe ich zum ausschließlichen Debit den Herren Gebethner & Wolff in Warschau übergeben, und zwar für die Lande, welche unter russischem Scepter stehen. Die betreffenden Buchhandlungen wollen sich daher mit ihrem Begehrn dessenthalben an die genannte Handlung wenden, denn von hieraus werde ich keine Comptare expediren.

Posen, im Monat April 1870.

**J. A. Supanski.****Zeitgemäße Broschüren.****Auslage 25,000.**

10 Hefte im Jahr zu 10 Sch.

[11693.] Inserate werden vom Jahrgang 1870 an im ausgedehnten Maßstabe, die gespaltene Petitzeile zu 5 Sch., aufgenommen. Die „Zeitgemäßen Broschüren“ bilden dadurch für alle allgemein wissenschaftlichen Fächer ein so fruchtbares Anschuldigungsmittel, wie wohl kein zweites, die gelesenen Blätter nicht ausgenommen, existirt. Dieselben sind nur für gebildete, also buchekauflende Kreise berechnet und werden mindestens von 100,000 gelesen. Das Renommé der Broschüren und der Umstand, daß jeder Abonnent mindestens 1 Monat Zeit zur Musterung hat, bürigen dafür, daß die Inserate wirklich gelesen werden, was sonst wohl kaum bei 10% der Fall ist, wenn man nicht ein Inserat 10—20 und mehr Mal wiederholen will. Die Inserate sind billig und können Sie bei der Verbreitung durch ganz Deutschland und das Ausland viele andere mehr Geld und Zeit raubende Insertionen ersparen.

Den Betrag stelle ich in Jahresrechnung.  
Münster. **Adolph Russell.**

**Gefälliger Beachtung empfohlen.**

[11694.]

Bei der bevorstehenden Abrechnung bitte ich dringend zu beachten, daß ich Disponenda, Saldoreste und Ueberträge durchaus nicht gestatten kann.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsvorfehrs muß ich streng auf Innehaltung dieser Bestimmungen achten und würde diejenigen Conti aufheben müssen, welche zur Ostermesse nicht glatt geregelt worden.

Berlin, Anfang März 1870.

**F. Kortkamps.****Den Herren Verlegern**

[11695.] empfehlen wir unsere seit langen Jahren hier bestehende

**Xylographische Anstalt**

zur Aussführung von Holzschnitten jeden Genres bestens.

Auf Wunsch übernehmen wir gleichzeitig die Beschaffung der erforderlichen Zeichnungen, sowie die vollständige Herstellung illustrierter Werke nach Manuscripten oder sonstigen Vorlagen.

Lieferung prompt bei civiler Preisberechnung und künstlerischer Ausführung.

**R. Brend'amour & Co.,**  
xylographische Anstalt  
in Düsseldorf.

**Den resp. Musikalienhandlungen**

[11696.] mache die ergebene Mittheilung, daß ich durch Uebernahme der Agentur einer der ersten Saiten- und Instrumenten-Fabriken in den Stand gejezt bin, Ihnen außergewöhnlich vortheilhafte Offerten machen zu können, und mir erlauben werde, Ihnen demnächst meine Preiscourante zu übermitteln.

Achtungsvoll und ergebenst

**G. H. Reclam sen.** in Leipzig.**Prämienbilder**

als Beigabe zu Verlagsunternehmungen liefere zu den billigsten Preisen aus meinem reichhaltigen Verlage. Meinen Verlagskatalog und Musterblätter lasse den Herren Interessenten auf Verlangen gern zugehen.

Berlin, März 1870.

**W. Bawit,** Kunstverlagshandlung.**Clichés**

offerire ich in vorzüglichster Ausführung in Bleiabgüssen 5 Sch. per Quadratzoll, in galvanischen Kupferniederschlägen  $7\frac{1}{2}$  Sch. per Quadratzoll.

Bei Bestellungen von über 30 Sch. netto gewähre ich 20 % Rabatt.

Mein Clichés-Katalog, in welchem die Illustrationen selbst, nicht bloß Bezeichnung derselben, enthalten sind, umfaßt einen Band von 39 Seiten in Folio mit circa 1500 Nummern. Ich lieferne denselben à cond. für 1 Sch. 10 Sch., gegen Haar für 1 Sch., bemerke jedoch, daß ich diesen Betrag da, wo innerhalb eines Jahres eine Bestellung von mindestens 10 Sch. erfolgt, in Abzug bringe.

Leipzig.

**Georg Wigand.****Briefwaagen**

mit neuer Gewichtseinheitung pr. Stück 6 Sch., pr. Dyd. 2 Sch., hält bestens empfohlen

**Aug. Stadermann jun.** in Ohrdruff.

[11700.] Nur auf Verlangen versende ich:

Antiquarisches Verzeichniß Nr. I. verschiedene Wissenschaften und Volkschriften umfassend.

Leipzig.

**E. Lucius.****Zu Inseraten**

empfehle ich die in meinem Verlage täglich erscheinende

**politische Zeitung****Kölner Volkszeitung.**

(Kölnerische Blätter.)

(6800.) Zwei Blätter täglich mit (6800.)

**Feuilleton und Belletristischer Beilage.**

Diese jetzt in den ersten Jahrgang tretende Zeitung hat die Auflage von

**6800 Exemplaren**

(davon über 6000 in Preußen) erreicht, welche im ganzen westlichen Deutschland nur noch von der „Köln. Zeitung“ und dem „Frankfurter Journal“ übertroffen wird.

Der für die ungewöhnlich große Auflage sehr billige Insertionspreis beträgt nur  $1\frac{1}{2}$  Sch. pro Zeile — nicht mehr als bei allen Blättern, die kaum ein Drittel dieser Abonnementenzahl haben. Reclamen berechne ich die Zeile von doppelter Breite mit 4 Sch.

Köln.

**J. P. Bachem.****Inserate****chemischer und technischer Werke**

erzielen in dem

Literarischen Anzeiger

zu dem halbjährlich in meinem Verlage erscheinenden

**Chemisch-technischen Repertorium.**

Uebersichtlich geordnete Mittheilungen der neuesten Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete der technischen und industriellen Chemie. Herausgegeben von Dr. Emil Jacobsen.

die besten Erfolge und ist denselben eine dauernde Wirkung gesichert, da das „Repertorium“ in grosser Auflage verbreitet ist und lange Zeit in den Händen der Gewerbetreibenden, Fabrikanten, technischen Chemiker und Apotheker verbleibt.

Gefällige Aufträge für das demnächst erscheinende 1869. II. Sem. erbitte umgehend. Insertionsgebühren:  $2\frac{1}{2}$  Sch. für die breite (nicht getheilte) Zeile oder deren Raum.

**R. Gaertner.**

[11703.] Zu Recensionen und Ankündigungen Ihres

**Chemischen und Pharmaceutischen Verlags**

empfehle ich die in meinem Commissions-Verlage alle 14 Tage erscheinende dänische pharmaceutische Zeitung:

**Ny pharmaceutisk Tidende,** die fast von allen Apothekern und Chemikern in Dänemark, Norwegen und Schweden abonnirt wird.

Beilagen mit meiner Firma werden in einer Auflage von 400 Exempl. gratis beigelegt.

Kopenhagen. **H. Hagerup.**Commissionär in Leipzig:  
**Herr Rudolph Hartmann.****Neue Fachzeitung!**

Erfolgreiche Gelegenheit zum Inseriren!

[11704.]

Kurz nach Mitte April erscheint in meinem Verlage:

**Deutsche Zeitung**

für

Anstreicher und verwandte Geschäftsbranchen.

Herausgegeben von einer Gesellschaft Fachmänner, redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagschdlg.; mon. 2 Nummern, Preis viertelj. 15 Sch. ord. mit 33 $\frac{1}{2}$  % Rab.

und 11/10.

Die erste Nr. lasse ich in einer Auflage von mindestens 15,000 Exempl. drucken und werde ich für deren zweckmäßige Verbreitung Sorge tragen.

Da das Blatt nicht allein Fachmännern, sondern auch manchem Hausbesitzer in die Hände kommen wird, so müssen Inserate von entsprechender Wirksamkeit sein und ersuche ich höflichst um ges. Benutzung derselben.

Ankündigungen, die bis zum 15. April noch in meinen Händen sind, finden in der ersten Nummer Aufnahme und werden die 4 gesp. Peititzile mit 5 Sch. netto haar berechnet.

Näheres pr. Circular.

Hochachtungsvoll

Hüfeswagen, Ende März 1870.

**F. W. Kruse.**

**Die „Allgemeinen Anzeigen“,  
[11705.] die mit Bewilligung des Herrn G. Reil  
der „Gartenlaube“**

beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhafte Bezeichnung und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der gebräuchlichen Verlagsabhandlungen, als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunsthachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um gef. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4 gespaltenen Nonpareillezeile mit 16 N $\alpha$  netto baar.

Leipzig.

**Die Expedition.**  
Adolph Ruschpler.

[11706.] Zu Inseraten empfehlen wir folgende in unserem Verlage erscheinende Zeitschriften: **Globus.** Herausgegeben von Dr. K. Andre. Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 3 N $\alpha$ .

**Der Culturingenieur.** Herausgegeben von Dr. W. Dünkelberg.

**Archiv für Anthropologie.** Herausgegeben von Professor Dr. Ecker.

**Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege.** Redigirt von Professor Dr. Reclam.

Insertionspreis für die durchlaufende Petitzeile bei jeder der drei vorstehend aufgeführten Zeitschriften: 3 N $\alpha$ .

Change-Inserate und Beilagen werden angenommen.

Braunschweig.

**Friedrich Vieweg & Sohn.**

[11707.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende polit. Wochenschrift „**Silesia**“,

daß in Oesterr. Schlesien verbreitetste Blatt. Insertionsgebühr für die 5-spalt. Zeile 1 N $\alpha$ ; mehrmalige Aufnahmen wesentlich billiger.

Tetschen.

**Karl Prochaska.**

**Durk bevorstehenden Communionzeit**

[11708.] empfehle ich die Gebetbücher meines Verlages in gewöhnlichen bis zu den feinsten Einbänden zu billigen Preisen. Preisconzert steht zu Diensten.

Cöln 1870.

**J. P. Bachem.**

[11709.] Demnächst erscheinen folgende Kataloge unseres antiquarischen Lagers und werden nur auf Verlangen versandt:

**Nr. 116. Evangelische Theologie und Philosophie.**

**Nr. 117. Judaica und Orientalia.**

Breslau.

**Schletter'sche Buchhdg.**  
H. Skutsch.

[11710.] Wiederholt ersuche ich um keine unverlangte Zusendung von Novitäten, da ich meinen Bedarf selbst wähle.

Alzen, im April 1870.

**Ph. G. Medicus,**  
Buchhändler.

[11711.] Unterzeichnet erucht die Herren Verleger von Werken über Schulbauten und Schuleinrichtungen

1 Exempl. gef. à cond. einsenden zu wollen. Das Meiste wird fest behalten. Event. erbitte Titel- und Preisangabe.

Pest.

**Ludwig Aigner.**

[11712.] Laut Schulz' Adressbuch nehme ich unverlangte Sendungen nur von denjenigen Handlungen an, welche ich speziell darum erucht habe. Andere, nicht verlangte Zusendungen geben von jetzt an mit Fracht- und Spesen-Nachnahme zurück.

Duisburg, den 24. März 1870.

**Joh. Ewigh.**

[11713.] **Zu verkaufen**

wegen Todesfall eine im besten Betriebe stehende Buchdruckerei in Deutsch-Oesterreich; zur Übernahme wäre eine Summe von 10—12,000 Fl. oc. erforderlich. Anfragen vermittelt Herr W. Engelmann in Leipzig.

**Restvorräthe und große Partien**

[11714.] suche ich fortwährend gegen baare Zahlung zu kaufen. Auch sind mir Öfferten solcher Artikel willkommen, welche, nur für überseeische Märkte bestimmt, die Verkehrswege des deutschen Buchhandels nicht berühren dürfen.

M. Rudolphi in Hamburg.

[11715.] **W. Aarland,  
xylogr.-artist. Anstalt.**

Leipzig, Thalstr. 13.

**Familien-Nachrichten.**

**Todesanzeige.**

[11716.]

Heute früh verschied mein treuer Freund und Associé

**Herr Adolf Schott**

im 36. Lebensjahre an Lungenschwindsucht.

**Inhaltsverzeichniß.**

Bekanntmachung vom Vorstand des Börsenvereins. — Königl. Sächsisches Gesetz, die Presse betreffend, nebst Ausführungs-Verordnung. — Erstdienete Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Anzeigeblaat Nr. 11592—11716. — Leipziger Börsen-Courte am 11. April 1870.

Aarland in Leipzig 11715.	Ewigh 11712.	Karow 11653.	Reclam sen. 11696.
Aigner 11711.	Erpedit. d. Allg. Anzeigen 11705.	Kirchhoff & B. 11604.	Roenite & C. 11641.
Anonyme 11594—98. 11632—86. 11713.	Erpedit. d. Illust. Zeitung 11619.	Kniep 11679.	Rudolphi 11714.
Arnold in L. 11677.	Haesig & S. 11671.	Köhler in Lpz. 11643.	Russell in Mstr. 11698.
Ähner & C. in L. 11666.	Hermann 11681.	Köhler in P. 11716.	Schletter in Frsl. 11709.
Bachem 11701. 11708.	Kritisch in L. 11603.	Kortfamps 11694.	Schmidt in Strgb. 11639.
Bauer in S. 11637.	Gaettner in B. 11702.	Kröner 11608.	Schrag in D. 11676.
Bergers-Verwalt. Bwe. & S. 11649. 11652.	Gesenius 11605.	Krüll in S. 11654.	Schulze in D. 11680.
Brandes 11612.	Goeck in B. 11660.	Krummer 11638.	Seemann 11607.
Braumüller Verl. 11626.	Grieben, Th., in B. 11601.	Krupe 11704.	Selig 11632.
Braumüller & S. 11642, 11648. 11655.	Griesbach 11661.	Lacroix, B. & S. 11602.	Sintenis 11647.
Brend'amour & Co. in Düsseldorf 11695.	Günther in B. 11678.	Langmann & C. 11593.	Springer'sche Buchb. 11640.
Brügel 11620.	Haeseler sen. 11629. 11631.	Lauffer'sche Verl. Bb. 11614.	Stabermann jun. 11699.
Brügel 11668.	Hagerup 11662. 11703.	Lucius 11657. 11700.	Stangel 11695.
Brodhaus 11622.	Hante 11672.	Lüdemig & B. 11646.	Tempelemann 11650.
Buchholz & D. 11667.	Haerpfer 11659.	Lüderitz'sche Verlagsbuchb. 11600.	Tschadski 11656.
Büding in B. 11633.	Haenel in C. 11669.	Maisonneuve & S. 11611.	Uerlin-Kunstl. Allg. Deutsche, 11610.
Glaeser 11623.	Hennings in R. 11674.	Mayer & C. 11599. 11613.	Vieweg & S. 11706.
Gostenoble 11628.	Herold & B. 11630.	Meissner 11710.	Weldmar 11673.
Deubner in D. 11635.	Heymann, C. J. 11616.	Moeller 11606.	Wagner in R. 11675.
Öhring in R. 11592.	Hesse 11621. 11627.	Mühlmann 11687.	Wigand, C. S. in L. 11698.
Dunfer, S., 11625.	Hirschwald 11609.	Müller in Brn. 11617.	Winfrey 11644.
Dunk 11670.	Hölzel in D. 11651.	Müller in R. 11636.	Wittwer 11615. 11618.
Ernst & R. 11691.	Hug, Gebr., in B. 11688.	Parter & C. 11634.	Zawis 11697.
	Gabude 11689.	Prell 11645.	Zupaneti 11692.
	Institut, Bibliogr. 11690.	Ratzel 11707.	
	Katzkunel in S. 11663.	Puttrich 11658.	

Seinen Freunden im Buchhandel widme dieje Trauerbot-haft mit der Bitte um stillle Theilnahme.

Prag, 10. April 1870.

**Johannes Köhler.**

**Leipziger Börsen-Course**  
am 11. April 1870.

(B = Brief. bz. = Bezahl. G = Gesucht.)

**Wechsel.**

Amsterdam pr. 250 Ct. fl. . . .	1 k. S. 8 T.	143 $\frac{3}{4}$ G
	1 L. S. 2 M.	142 $\frac{7}{8}$ G
Augsburg p. 100 fl. i. 52 $\frac{1}{2}$ fl. F. . . .	1 k. S. 8 T.	57 G
	1 L. S. 2 M.	—
Berlin pr. 100 apf Pr. Crt. . . .	1 k. S. Va.	99 $\frac{1}{2}$ G
	1 L. S. 2 M.	—
Bremen p. 100 apf Lsdr. & 5 apf . . . .	1 k. S. 8 T.	111 $\frac{1}{4}$ G
	1 L. S. 2 M.	110 $\frac{1}{4}$ G
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. . . .	1 k. S. 8 T.	57 $\frac{1}{4}$ G
in S. W. . . . .	1 L. S. 2 M.	56 $\frac{1}{2}$ G
Hamburg pr. 300 Mk. Boo. . . . .	1 k. S. 8 T.	151 $\frac{3}{4}$ G
	1 L. S. 2 M.	151 $\frac{1}{2}$ G
London pr. 1 Pf. St. . . . .	1 k. S. 3 M.	6. 25 $\frac{1}{2}$ G
	1 k. S. 8 T.	6. 24 $\frac{1}{4}$ G
Paris pr. 300 Frs. . . . .	1 L. S. 3 M.	81 $\frac{1}{2}$ G
	1 k. S. 8 T.	82 $\frac{1}{2}$ G
Wien pr. 150 fl. in oestr. Währ. . . . .	1 L. S. 3 M.	81 $\frac{1}{2}$ G

**Sorten.**

Kronen (Vereins-Handels-Goldm. à 1/4 Zpf. Brutto u. 1/4 Zpf. fein) pr. St.	—
Augustd'or à 5 apf pr. St. Agio pr. Ct.	12 G
And. ausländ. Louisd'or " do.	—
K. R. wicht. halbe Imper. à 5 Ro. pr. St.	—
20 Francs-Stücke . . . . .	5. 12 $\frac{3}{4}$ G
Holländ. Ducaten à 5 apf Agio pr. Ct.	—
Kaisarl. " do. " do. " do.	6 $\frac{1}{4}$ G
Passir " do. " do. " do.	—
Gold pr. Zollpfund fein	—
Zerschnittene Ducat. pr. Zollpf. brutto	—
Silber pr. Zollpf. fein	—
Oesterr. Bank- u. St.-Noten . . . . .	82 $\frac{1}{2}$ G
Russische " do. pr. 90 Ro. . . . .	99 $\frac{3}{4}$ G
Div. ausländ. Cassenanweis. à 1 u. 5 apf " do. " do. " do. à 10 apf	99 $\frac{3}{4}$ G
Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechselungscasse besteht*	99 $\frac{3}{4}$ G

\*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints v. 10 apf und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857. S. 1505):  
1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Weimarsche Bank.